

Tagesordnung - öffentlicher Teil

Tagesordnung

öffentlich

nichtöffentlich

TOP 1 - Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

TOP 2 - Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

TOP 3 - Feststellung der Tagesordnung

TOP 4 - Benennung von 2 Stadträten zur Protokollunterzeichnung

TOP 5 - Bestätigung der Protokolle vom 07.08.2023; 04.09.2023 und 18.09.2023

TOP 5 - Niederschrift zur öffentlichen Stadtratssitzung vom 07.08.2023 (Seite 5)

TOP 5 - Niederschrift zur öffentlichen Stadtratssitzung vom 04.09.2023 (Seite 15)

TOP 5 - Niederschrift zur öffentlichen Stadtratssitzung vom 18.09.2023 (Seite 20)

TOP 6 - Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

TOP 7 - Informationen des Bürgermeisters

TOP 8 - Anfragen und Meinungen der Bürgerinnen und Bürger

TOP 9 - Beratung und Beschlussfassung - V 102/2023 Bebauungsplan Nr. 22 „Rodewischer Straße“, Ortsteil Abhorn Aufhebung Satzungsbeschluss, Fortführung der Ergänzungssatzung sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

TOP 9 - Beschlussvorlage 102/2023 (Seite 25)

TOP 10 - Beratung und Beschlussfassung - V 112/2023 Grundstücksangelegenheiten: Flst. Nr. 434/1, Gmkg. Lengenfeld

TOP 10 - Beschlussvorlage 112/2023 (Seite 28)

TOP 11 - Beratung und Beschlussfassung - V 115/2023 Vorhaben: Teilsanierung Stadtbad Lengenfeld Vergabe Fliesenarbeiten

TOP 11 - Beschlussvorlage 115/2023 (Seite 30)

TOP 11 - Anlage zu Beschlussvorlage 115/2023 (Seite 32)

TOP 12 - Beratung und Beschlussfassung - V 116/2023
Straßenbaumaßnahme Fahrbahnerneuerung Untere Dorfstraße OT
Schönbrunn Vergabe Bauleistung

TOP 12 - Beschlussvorlage 116/2023 (Seite 36)

TOP 12 - Anlage zu Beschlussvorlage 116/2023 (Seite 38)

TOP 13 - Beratung und Beschlussfassung - V 117/2023 Aufhebung Beschluss
108/2023 Haushaltssatzung 2023

TOP 13 - Beschlussvorlage 117/2023 (Seite 44)

TOP 14 - Beratung und Beschlussfassung - V 118/2023 Beschluss
Haushaltssatzung 2023

TOP 14 - Beschlussvorlage 118/2023 (Seite 46)

TOP 14 - Anlage zu Beschlussvorlage 118/2023 (Seite 48)

TOP 15 - Anfragen der Stadträte und Ortsvorsteher

TOP 16 - Sonstiges

Tagesordnung

öffentlich

nichtöffentlich

Niederschrift zur öffentlichen Stadtratssitzung der Stadt Lengenfeld vom 07.08.2023

Tagesordnung

öffentlich

nichtöffentlich

Beginn: 19:00 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal

Vorsitzender:	Herr Bachmann	Bürgermeister
Schriftführer:	Frau Gruschwitz	Sekretärin Bürgermeister
Anwesende:	11 Stadträte	(siehe Anwesenheitsliste)
	2 Ortsvorsteher	(siehe Anwesenheitsliste)
	Frau Göpfert	Hauptamtsleiterin
	Frau Reimert	Kämmerin
	Herr Brandt	Bauamtsleiter
	Herr Kirsch	Stadwehrleiter Feuerwehr Lengenfeld
	Frau Ullrich	Sachbearbeiterin räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen u. Energiemanagement
Abwesende:	Stadtrat Böttger	(privat)
	Stadtrat Dittes	(privat)
	Stadtrat Heyne	(privat)
	Stadträtin Hübschmann	(privat)
	Stadtrat Morgner	(privat)
	Stadtrat Rockstroh	(privat)
	Stadtrat Stahn	(privat)
	Ortsvorsteher Böttger	(privat)
	Ortsvorsteherin Habermann	(privat)

TOP1) Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Herr Bachmann begrüßt alle Anwesenden zur öffentlichen Stadtratssitzung.

TOP2) Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die Einladung ging den Stadträten ordnungsgemäß zu. Die Anwesenheit ist der Anwesenheitsliste zu entnehmen. Die Beschlussfähigkeit kann festgestellt werden.

TOP3) Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung ging den Stadträten mit der Einladung zu. Der Bürgermeister bittet um Abstimmung zur Bestätigung der heutigen Tagesordnung.

Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:
Anwesend: 11+1	12	0	0



TOP4) Benennung von zwei Stadträten zur Protokollunterzeichnung

Frau Riedel und Herr Zöbisch werden zur Unterzeichnung des Protokolls benannt.

TOP5) Bestätigung des Protokolls vom 08.05.2023

Es gibt keine Einwände oder Änderungswünsche. Herr Bachmann bittet um Abstimmung zur Bestätigung des Protokolls vom 08.05.2023.

Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:
Anwesend: 11+1	12	0	0

TOP6) Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Es gibt keine Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen bekanntzugeben.

TOP7) Informationen des Bürgermeisters

- Herr Bachmann bedankt sich beim anwesenden Ronny Große, Jugendfeuerwehrwart der Freiwilligen Feuerwehr Lengenfeld, für die Organisation und Durchführung des diesjährigen Zeltlagers der Jugendfeuerwehr. Er lobt die Leistung und das Engagement aller Helferinnen und Helfer, die den über 50 Teilnehmern der Feuerwehren aus Lengenfeld, Rebesgrün und Meerane im Juli ein unvergessliches Ferienerlebnis bereitet haben.
- Am 27.07.2023 fand in Pechtelsgrün der feierliche Spatenstich anlässlich des Baubeginns des neuen Dorfplatzes statt. Durch die Neugestaltung des Platzes wird in Pechtelsgrün ein zentraler Begegnungsort für Jung und Alt geschaffen.
- Für den Neubau des Pyramidenplatzes in Irfersgrün ist für Mitte/Ende September ebenso ein Spatenstich mit Festveranstaltung geplant. Der Termin hierfür wird rechtzeitig bekannt gegeben.
- Am 23.07.2023 fand die 11. August Horch Klassik statt. Die Fahrt der Teilnehmer über den Lengenfelder Markt wurde von zahlreichen begeisterten Besuchern beobachtet.

TOP8) Anfragen und Meinungen der Bürgerinnen und Bürger

Es gibt keine Wortmeldungen.

TOP9) Beratung und Beschlussfassung:

V092/2023 Vergabe Ersatzbeschaffung Tragkraftspritzenfahrzeug TSF für die Ortsfeuerwehr Plohn durch ein Mittleres Löschfahrzeug MLF nach DIN 14530 Teil 25

Herr Kirsch, Stadtwehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Lengenfeld, erläutert den Beschluss. Das Tragkraftspritzenfahrzeug TSF der Ortsfeuerwehr Plohn ist inzwischen mehr als 20 Jahre alt. Es entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen und dem Stand der Technik. Teile sind verschlissen, die Unterhaltung ist kostenintensiv und die Beschaffung von Ersatzteilen inzwischen problematisch. Das vorhandene Fahrzeug besitzt keinen Wassertank, was den Einsatz insbesondere bei Kleinbränden erschwert. Zudem kann es den notwendigen Anforderungen des Sicherheitskonzeptes des Freizeitparks Plohn nicht mehr gerecht werden. Eine Neuanschaffung ist somit dringend notwendig. Als Ersatz standen zwei Fahrzeugtypen zur Auswahl, die Herr Kirsch kurz vorstellt. Nach Beratung mit der Ortsfeuerwehr Plohn/Abhorn soll das TSF nun durch ein Mittleres Löschfahrzeug MLF ersetzt werden.



Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung auf eVergabe.de haben zehn Firmen Vergabeunterlagen abgerufen, vier davon haben ein Angebot abgegeben. Die Angebotsinhalte wurden eingehend geprüft und verglichen, sodass drei Anbieter ausgeschlossen werden konnten. Das Angebot der vorgeschlagenen Firma ist am wirtschaftlichsten. Es konnten nach Beratung mit der Ortswehrleitung Plohn hierfür Einsparungen in Höhe von 33.671,05 € erarbeitet werden. Die Beschaffung ist bereits im Haushalt vorgesehen. Zur Finanzierung wurden Fördermittel in Höhe von 131.000 € beantragt und genehmigt.

Herr Frank, Stadtrat, möchte wissen, ob noch andere Fördermöglichkeiten bestehen. Der genannte Fördersitz erscheint sehr niedrig. Herr Kirsch erklärt, dass es sich um eine Festförderung handelt und derzeit keine weitere Möglichkeit besteht. Herr Bachmann ergänzt, dass vor ca. vier Jahren die Gesamtfördersumme von 20 Mio. € auf 40 Mio. € erhöht wurde. In diesem Jahr stehen insgesamt 37 Mio. € zur Verfügung. Diese Mittel sollen vorrangig für Maßnahmen der Bevölkerungswarnung wie Sirenenausbau u. Ä. verwendet werden. Daher ergibt sich für die Anschaffung des neuen MLF ein entsprechend niedriger Fördermittelsatz. Herr Bachmann hat sich im SSG-Kreisverband Vogtland auch für die Förderung von Löschwasserzisternen eingesetzt. Dies wurde von der Mehrheit der Verbandsmitglieder jedoch abgelehnt. Der Ausbau von Fahrzeug- und Gerätehäusern wird als wichtiger erachtet. Ein anwesender Bürger möchte wissen, ob das alte TSF in städtischer Nutzung verbleibt. Herr Kirsch informiert, dass geplant ist, das Fahrzeug zu veräußern oder zu versteigern. Über den genauen Werdegang ist noch nicht entschieden. Herr Bauer, Ortsvorsteher, fragt zudem an, ob die vorab ausgewählten zwei Fahrzeugtypen bei anderen Feuerwehren besichtigt werden konnten. Herr Kirsch bejaht dies. Zu beiden Typen wurde recherchiert und die Modelle auf ihre Funktionen überprüft. Der Allrad-Antrieb wurde als nicht notwendig erachtet und das Modell mit größerem Fahrerhaus ausgewählt.

Es gibt keine weiteren Fragen. Herr Bachmann bittet um Abstimmung.

Beschluss 092/2023:				
Der Stadtrat beschließt der Fa. Ziegler Feuerwehrgerätetechnik GmbH Mühlau den Auftrag zur Lieferung eines Mittleren Löschfahrzeugs MLF inklusive Fahrgestell zum Preis von 366.429,41 € zu erteilen.				
Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:	Befangen:
Anwesend: 11+1	12	0	0	0

TOP10) Beratung und Beschlussfassung:

V098/2023 Baubeschluss „Mehrzweckgebäude Augustusstraße“

Herr Brandt, Bauamtsleiter, stellt den Beschluss vor. Es ist geplant die jetzige Augustusturnhalle zu sanieren und zum Mehrzweckgebäude umzufunktionieren. Der Technische Ausschuss hat der Sanierung mit Beschluss 22/2021 bereits zugestimmt. Die Sanierung soll im Rahmen des Förderprogrammes „Lebendige Zentren“ (LZP) erfolgen und ist bereits im Maßnahmenplan der Stadt Lengenfeld festgelegt. Seit 2020 stehen hierfür Mittel im Haushaltsplan zur Verfügung. Im Juli und August 2022 fanden erste Bestandsaufnahmen und Absprachen mit der Denkmalschutzbehörde statt.

Ziel der Sanierung soll ein Mehrzweckgebäude sein, das Raum für Sportgruppen, Kulturvereine, Vereine der Kinder- und Jugendarbeit sowie den Kindergarten „Flohkiste“ bietet.



Im nächsten Schritt soll ein Vorentwurf zur Sanierung erstellt werden. Bei diesem sollen die Möglichkeiten des Umbaus sowie der Raumnutzung geprüft und eine erste Kostenschätzung aufgestellt werden. Die Erstellung des Vorentwurfs erfordert den vorliegenden Beschluss. Das im jetzigen Gebäude bestehende Mietverhältnis soll zum Zwecke der Sanierung zeitnah gekündigt werden.

Herr Zöbisch, Stadtrat, fragt an, ob sämtliche Wohnräume, u. a. die vorhandene Obdachlosenwohnung, zurückgebaut werden sollen. Herr Brandt informiert, dass zunächst möglichst große Räume geschaffen werden sollen und bei Bedarf nachträglich Trockenbauwände gesetzt werden können. Herr Bachmann ergänzt, dass die vorhandene städtische Obdachlosenwohnung nicht ins geplante Gebäudekonzept passt und eine alternative Lösung hierfür gesucht wird.

Frau Franzke, Stadträtin, möchte wissen, weshalb die Sanierung gerade jetzt vorangetrieben werden soll. Laut Herrn Brandt und Herrn Bachmann wird die Sanierung des Gebäudes immer notwendiger und auch die Fördermittelrate sinkt. Die Maßnahme ist bereits im Fördermittelprogramm angemeldet, sodass auch ein Beginn sichtbar werden muss. Zunächst sollen mithilfe des geplanten Vorentwurfs Kosten ermittelt und anschließend eine finale Entscheidung zur Sanierung getroffen werden.

Frau Riedel, Stadträtin, möchte wissen, ob der Beschluss aufgehoben werden kann, sollten die Kosten für die Sanierung zu hoch sein. Frau Franzke möchte zudem noch wissen, ob auch die Planungskosten gefördert werden. Es kann beides bejaht werden.

Frau Riedel wünscht noch eine Auskunft zur Nutzung der Turnhalle durch die Grundschule „Am Park“. Herr Bachmann informiert, dass aktuell keine Nutzung stattfindet. Herr Frank, Stadtrat, ist der Meinung, dass sich das ändern sollte. Er begrüßt die Sanierung, endgültig sollte jedoch entschieden werden, wenn alle Kosten bekannt sind. Insbesondere Auflagen und Kosten zu Wärmeschutz, Sanitäranlagen und Sicherheit sind entscheidend.

Herr Bauer, Ortsvorsteher, möchte abschließend wissen, ob eine Förderung nur erfolgt, wenn die Baumaßnahme auch tatsächlich durchgeführt wird. Herr Bachmann bejaht dies. Zunächst soll lediglich ein Vorentwurf der Baumaßnahme erarbeitet werden und noch kein konkreter Bauplan. Die Kosten hierfür sollen möglichst gering ausfallen.

Es gibt keine weiteren Fragen. Herr Bachmann bittet um Abstimmung.

Beschluss 098/2023:

1. Der Stadtrat der Stadt Lengenfeld stimmt der Sanierung der Turnhalle Augustusstraße zum Mehrzweckgebäude zu.
2. Das Planungsbüro „baubetreuung planung meier“, Planitzer Straße 2, 08056 Zwickau wird beauftragt, hierfür einen Vorentwurf zu erarbeiten.
3. Das noch bestehende Mietverhältnis ist zum Zwecke der Sanierung zu kündigen.

Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:	Befangen:
Anwesend: 11+1	12	0	0	0



**TOP11) Beratung und Beschlussfassung:
V093/2023 Baumaßnahme: Horterweiterung Grundschule „Am Park“
Vergabe Anbau in Holzbauweise ausbaufertig – Gewerk 02**

Herr Bachmann stellt Herrn Knüpfer von der Firma „Planungsgesellschaft für Bauwesen Knüpfer mbH“ vor. Er wird die Vergaben der Gewerke 02 bis 04 für die Horterweiterung der Grundschule „Am Park“ vorstellen. Die Bodenplatte des Anbaus ist bereits fertiggestellt. Jetzt schließen sich der Auf- und Ausbau an. Die Stadtverwaltung hat sich aufgrund der aktuellen Preissteigerungen und aus Gründen der Kosteneinsparung für eine Holzbauweise entschieden. Für die Erweiterung besteht eine Fördermöglichkeit. Allerdings ist die Richtlinie hierzu noch nicht beschlossen, da weiterhin ein Abkommen zwischen Bund und Land fehlt. Im Herbst 2023 kann eventuell damit gerechnet werden. Der Bau wurde bereits ohne Förderprogramm beschlossen, sodass ein Risiko bleibt.

Herr Bachmann übergibt das Wort an Herrn Knüpfer: Der geplante Holzbau wird ausbaufertig übergeben. D.h. das Gebäude wird nahezu komplett fertiggestellt, lediglich Fußboden- und Fliesenbeläge fehlen. Die Fertigstellung des Holzbaus ist nach einer Bauzeit von drei Wochen für den 17.11.2023 geplant. Das endgültige Bauende wird am 19.01.2024 erwartet. An der öffentlichen Ausschreibung haben sich zehn Bewerber beteiligt. Acht Angebote wurden abgegeben. Ein Angebot wurde aufgrund einer zweiwöchigen Bindefrist ausgeschlossen. Das wirtschaftlichste Angebot wurde mit 374.111,11 € von der Firma „WEIS Holz Bau GmbH“ abgegeben. Die Firma ist dem Planungsbüro bekannt und auch nach einem stattgefundenen Bietergespräch haben sich keine Einwände ergeben. Der Vergabe kann somit zugestimmt werden.

Herr Zöbisch, Stadtrat, bittet um eine Beschreibung der Baumaßnahme. Herr Knüpfer informiert, dass der gesamte Auf- und Ausbau inklusive Fenster, Türen, Klempnerarbeiten usw. enthalten ist. Lediglich die Brandschutztüren müssen gesondert im Anschluss an den Bau ausgeschrieben werden. Fußbodenbeläge und Fliesen sind ebenfalls nicht inbegriffen.

Herr Frank, Stadtrat, fragt an, was in den übrigen ca. 350.000 € geplanten Baukosten enthalten ist. Herr Knüpfer informiert, dass damit die bereits durchgeführten Baumeisterarbeiten, die Außenanlagen sowie der Brandschutz finanziert werden. Das aktuelle Preisgefüge kommt langsam wieder auf ein normales Level. Einsparungen sind daher möglich.

Es gibt keine weiteren Fragen. Der Vorsitzende bittet um Abstimmung.

Beschluss 093/2023:				
Der Stadtrat stimmt der Vergabe der Leistung Anbau in Holzbauweise ausbaufertig (Gewerk 02) für das Vorhaben Horterweiterung Grundschule „Am Park“ an die Firma				
WEIS Holz Bau GmbH Fedor-Schnorr-Straße 17 08523 Plauen				
i. H. v. 374.111,11 € brutto zu.				
Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:	Befangen:
Anwesend: 11+1	12	0	0	0



**TOP12) Beratung und Beschlussfassung:
V094/2023 Baumaßnahme: Horterweiterung Grundschule „Am Park“
Vergabe Elektro Stark- und Schwachstrom – Gewerk 03**

Herr Knüpfer von der Firma „Planungsgesellschaft für Bauwesen Knüpfer mbH“ erläutert den Beschluss. Für die öffentliche Vergabe dieses Gewerks wurden während der Ausschreibung keine Unterlagen online abgerufen, sodass das Planungsbüro und die Stadtverwaltung aktiv Firmen angeschrieben haben. Daraufhin sind Angebote von zwei Bewerbern eingegangen. Die Firma „Stephan Riedel GmbH & Co. KG“ hat mit 55.209,91 € das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Diesem kann zugestimmt werden.

Es gibt keine Fragen. Herr Bachmann bittet um Abstimmung.

Beschluss 094/2023:				
Der Stadtrat stimmt der Vergabe der Leistung Elektro Stark- und Schwachstrom (Gewerk 03) für das Vorhaben Horterweiterung Grundschule „Am Park“ an die Firma				
Stephan Riedel GmbH & Co. KG Schönbrunn Hauptstraße 9 08485 Lengenfeld				
i. H. v. 55.209,91 € brutto zu.				
Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:	Befangen:
Anwesend: 11+1	12	0	0	0

**TOP13) Beratung und Beschlussfassung:
V095/2023 Baumaßnahme: Horterweiterung Grundschule „Am Park“
Vergabe Heizung, Lüftung, Sanitär – Gewerk 04**

Herr Knüpfer von der Firma „Planungsgesellschaft für Bauwesen Knüpfer mbH“ erläutert kurz den Beschluss. Für das Gewerk 04 erfolgte ebenfalls eine öffentliche Ausschreibung. Da auch hier online keine Vergabeunterlagen abgerufen wurden, haben die Stadtverwaltung sowie das Planungsbüro zusätzlich Firmen angeschrieben. Zwei Bewerber haben ein Angebot abgegeben. Seitens des Planungsbüros gibt es für die Firma „HSK Frank Lorenz GmbH“ und das Angebot mit 138.282,22 € keine Bedenken. Der Vergabe kann somit zugestimmt werden.

Frau Franzke, Stadträtin, möchte wissen, ob für das Gewerk bereits in der Bauplanung eine ähnlich hohe Summe berücksichtigt wurde. Herr Knüpfer bejaht dies. Es wurde mit Kosten in Höhe von 145.000 € geplant.

Es gibt keine weiteren Fragen. Herr Bachmann bittet um Abstimmung.



Beschluss 095/2023:

Der Stadtrat stimmt der Vergabe der Leistung Heizung, Lüftung, Sanitär (Gewerk 04) für das Vorhaben Horterweiterung Grundschule „Am Park“ an die Firma

HSK Frank Lorenz GmbH
Pfarrstraße 6
08233 Treuen

i. H. v. 138.282,22 € brutto zu.

Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:	Befangen:
Anwesend: 11+1	12	0	0	0

Tagesordnung

öffentlich

nichtöffentlich

**TOP14) Beratung und Beschlussfassung:
V086/2023 Bebauungsplan „Wohngebiet Nord I“ OT Schönbrunn sowie
1. umfassende Änderung: Aufhebung**

Herr Brandt, Bauamtsleiter, erläutert den Beschluss. Der im Jahr 1993 für das Wohngebiet „Nord I“ im Ortsteil Schönbrunn aufgestellte Bebauungsplan weist einige rechtliche sowie verfahrenstechnische Mängel auf. Zum einen wurde der Plan nur unter Auflagen vom Regierungspräsidium Chemnitz genehmigt. Diese wurden jedoch nicht erfüllt. Zum anderen kann eine Veröffentlichung des Bebauungsplanes nicht mehr nachgewiesen werden. Die Veröffentlichung ist unvollständig bzw. scheinen Unterlagen zu fehlen. Die Mängel des ursprünglichen Bebauungsplanes wurden erst mit der Durchführung der 1. umfassenden Änderung im Zeitraum ab 2015/2016 sichtbar. Eine Ersatzbekanntmachung wurde daraufhin zunächst erarbeitet. Allerdings konnten die durch die Regierung geforderten Bedingungen nachträglich nicht mehr erfüllt werden. Der Bebauungsplan gilt somit als nicht genehmigt. Eine rückwirkende Heilung ist nicht möglich. Alle bisher gefassten Beschlüsse sind daher aufzuheben.

Mehrere zusammen mit einem Verantwortlichen des Landratsamtes Vogtlandkreis durchgeführte Ortstermine im Wohngebiet führten zu einer Aufhebung des jetzigen Bebauungsplanes. Alle vorhandenen und künftigen Baumaßnahmen sollen nach Innenbereichslage (§34 BauGB) behandelt werden. Der Bebauungsstand liegt inzwischen bei 70 bis 80 Prozent. Alle Bauherren haben durch das Landratsamt eine zweite Baugenehmigung auf Basis des §34 BauGB erhalten. Ihnen sind aufgrund der guten Zusammenarbeit zwischen Stadtverwaltung und Landratsamt dabei keine Kosten entstanden.

Es gibt keine Fragen. Herr Bachmann bittet um Abstimmung.



Beschluss 086/2023:				
Der Stadtrat stimmt der Aufhebung des Satzungsbeschlusses Nr. 53/1993 vom 23.06.1993 des Gemeinderates Schönbrunn zum Bebauungsplan „Wohngebiet Nord I“ in Verbindung mit Beschluss Nr. 27/1994 vom 19.10.1994 des Gemeinderates Schönbrunn wegen Wegfall des Planungserfordernisses und zur Beseitigung des Rechtsscheins zu.				
Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Nr. 70/2015 vom 13.07.2015 zur 1. umfassenden Änderung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Nord I“, OT Schönbrunn wird dadurch wirkungslos und zur Beseitigung des Rechtsscheins ebenfalls aufgehoben.				
Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:	Befangen:
Anwesend: 11+1	12	0	0	0

TOP15) Beteiligung als Nachbargemeinde nach §2 Abs. 2 Baugesetzbuch: V096/2023 Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Großen Kreisstadt Reichenbach und der Gemeinde Heinsdorfergrund, Entwurf 05/2023

Herr Brandt stellt kurz die Einzelpläne des vorliegenden Entwurfs des Flächennutzungsplanes (FNP, 173 Seiten) der Kreisstadt Reichenbach und der Gemeinde Heinsdorfergrund vor. Der FNP wird aufgrund der Bevölkerungsentwicklung und dem steigenden Bedarf an Wohnflächen überarbeitet und angepasst. Er wurde bereits im Jahr 2022 als Vorentwurf im Technischen Ausschuss behandelt. Neben reinen Wohnflächen werden u. a. Mischbauflächen, Entwicklungsflächen für Gewerbe und sonstige Flächen für bspw. ein Kältekompetenzzentrum oder Photovoltaikanlagen ausgewiesen. Einige bereits behandelte Gebiete entfallen zudem. Herr Brandt verweist auf die Stellungnahme der Stadt Lengenfeld vom Mai 2022. Hier wurde auf eine überdimensionierte Entwicklung von Bauflächen, insbesondere in den Ortsteilen, hingewiesen. Die Neuerschließung von Gewerbegebieten wird als kritisch, die Nachverdichtung im Innenbereich dagegen als positiv angesehen. Die Hinweise von 2022 werden für den jetzigen Entwurf übernommen und erneut an die Verwaltungsgemeinschaft übermittelt. Zusätzliche Hinweise werden nicht gegeben.

Es gibt keine weiteren Fragen. Der Vorsitzende bittet um Abstimmung.

Beschluss 096/2023:				
Der Stadtrat hat zum Entwurf des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Großen Kreisstadt Reichenbach und der Gemeinde Heinsdorfergrund, Entwurf 05/2023, folgende Hinweise zu geben:				
<ol style="list-style-type: none"> 1. Entwicklung von Bauflächen in manchen Ortsteilen überdimensioniert. 2. Die Neuentwicklung von Gewerbeflächen im vorgestellten Ausmaß wird kritisch gesehen. 3. Das Ansinnen der Nachverdichtung im innerstädtischen Bereich u. a. Brachflächen wird als sehr positiv erachtet. 				
Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:	Befangen:
Anwesend: 11+1	12	0	0	0



**TOP16) Bauantrag:
BA097/2023 Eingeschossiger Anbau im Erdgeschoss an ein Einfamilienhaus in Wohnnutzung. Der Anbau dient dem altersgerechten Ausbau der Sanitäranlagen und der Rollstuhlkonformität des Gebäudeeingangs, Flst. Nr. 531/6 Gmkg. Irfersgrün, Irfersgrüner Bahnhofstraße**

Herr Brandt erläutert den Bauantrag. Der Antragsteller möchte das Bestandsgebäude im Erdgeschoss erweitern. Dabei sollen der Eingangsbereich sowie die sanitären Anlagen alters- und rollstuhlgerecht angepasst werden. Das Flurstück befindet sich in Innenbereichslage. Das Vorhaben wird entsprechend nach §34 BauGB beurteilt. Der Flächennutzungsplanentwurf weist den Vorhabenbereich als Dorfgebiet aus. Das Vorhaben fügt sich nach Maß und Art der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Abstandsflächen werden eingehalten. Die Erschließung gilt über das Bestandsgebäude als gesichert. Der Ortschaftsrat hat keine Bedenken geäußert, weshalb die Zustimmung zum Vorhaben vorgeschlagen wird.

Es gibt keine Fragen, sodass Herr Bachmann um Abstimmung bittet.

Beschluss 097/2023:

Der Stadtrat der Stadt Lengenfeld erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Errichtung eines eingeschossigen Anbaus im Erdgeschoss an ein Einfamilienhaus in Wohnnutzung. Der Anbau dient dem altersgerechten Ausbau der Sanitäranlagen und der Rollstuhlkonformität des Gebäudeeingangs, Flst. Nr. 531/6 Gmkg. Irfersgrün, Irfersgrüner Bahnhofstraße.

Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:	Befangen:
Anwesend: 11+1	12	0	0	0

TOP17) Anfragen der Stadträte und Ortsvorsteher

- Frau Zisowsky, Stadträtin, möchte den aktuellen Planungsstand zum neuen Feuerwehrgerätehaus in Irfersgrün wissen. Herr Bachmann und Herr Kirsch informieren, dass letzte Zuarbeiten seitens Feuerwehr und Bauamt an das Planungsbüro erfolgt sind. Es haben sich keine Änderungen seit der letzten Information hierzu im Dezember 2022 ergeben. In einer nächsten Stadtratssitzung folgen weitere Details zur Baumaßnahme, die nach Genehmigung auch den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Irfersgrün vorgestellt wird.
- Herr Bauer, Ortsvorsteher, informiert über den undichten Feuerlöschteich am Wendepplatz in Waldkirchen. Laut Herrn Brandt tritt unterhalb der Pflasterrinne Wasser aus. Die verantwortliche Firma „Pflasterbau Blechschmidt“ ist bereits informiert und aufgefordert, den Mangel zu beheben.
- Herr Weichold, Ortsvorsteher, möchte wissen, wer innerorts für Mäharbeiten an Straßengräben von Kreisstraßen zuständig ist. In Plohn und Abhorn sind dieses Jahr teilweise keine Arbeiten erfolgt. Herr Brandt informiert, dass Entwässerungssysteme zur Straße gehören und somit der Baulastträger der Straße auch für Mäharbeiten an Straßengräben verantwortlich ist. Er wird sich mit Herrn Grundwald vom Amt für Straßenunterhalt und Instandsetzung des Vogtlandkreises in Verbindung setzen und die Zuständigkeiten klären.



- Herr Meißner, Stadtrat, fragt an, ob in Lengenfeld eine Umstellung von gelben Säcken auf gelbe Tonnen analog der Stadt Elsterberg möglich ist. Der Vogtlandkreis schreibt turnusmäßig die Leistungen für das Duale System aus und berücksichtigt dabei die Bedürfnisse der einzelnen Orte. Herr Bachmann sieht eine Umstellung als denkbar. Jedoch müssten die Bereitstellung sowie die Unterbringung der Tonnen geklärt werden. Eine Umstellung kann zudem nicht ohne Beschluss erfolgen.

Die Entsorgung mit gelben Säcken ist in Lengenfeld inzwischen kritisch zu betrachten: Bürger legen Zeiten und Orte, an denen die Müllsäcke zur Abholung bereitgelegt werden, zunehmend willkürlich fest. Herr Bachmann wird über beide Themen Herrn Grenzendorfer, Sachgebietsleiter Ordnung und Sicherheit, informieren und sich mit ihm besprechen.

- Herr Frank, Stadtrat, möchte nochmals wissen, welche Schritte seitens der Stadtverwaltung notwendig sind, um Fördermittel für die Horterweiterung zu erhalten. Herr Brandt informiert, dass der Aufruf zu den in Aussicht gestellten Fördermitteln (Förderrichtlinie Ganztagsinvestitionen) nach wie vor aussteht und erst im Herbst 2023 erwartet werden kann. Ein zunächst erforderlicher Kabinettsbeschluss zur Förderrichtlinie ist noch offen. Es existiert daher noch kein Formular o. Ä. Sobald etwas vorliegt, erfolgt eine entsprechende Information.

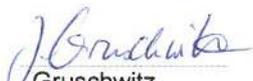
Es gibt keine weiteren Anfragen.

TOP18) Sonstiges

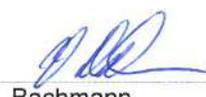
Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:31 Uhr.

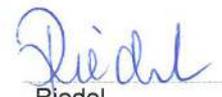
Lengenfeld, den 07.08.2023

angefertigt:


Gruschwitz
Schriftführerin

bestätigt:


Bachmann
Bürgermeister


Riedel
Stadträtin


Zöbisch
Stadtrat

Niederschrift zur öffentlichen Stadtratssitzung der Stadt Lengenfeld vom 04.09.2023

Tagesordnung

öffentlich

nichtöffentlich

Beginn: 19:00 Uhr
Sitzungsort: Vereinsheim Wolfspfütz

Vorsitzender:	Herr Bachmann	Bürgermeister
Schriftführer:	Frau Gruschwitz	Sekretärin Bürgermeister
Anwesende:	14 Stadträte	(siehe Anwesenheitsliste)
	3 Ortsvorsteher	(siehe Anwesenheitsliste)
	Frau Göpfert	Hauptamtsleiterin
	Herr Arnold	Bauleiter
	Frau Borgmann	Gleichstellungsbeauftragte
Abwesende:	Stadtrat Heyne	(privat)
	Stadtrat Meißner	(privat)
	Stadtrat Morgner	(privat)
	Stadtrat Zöbisch	(privat)
	Ortsvorsteher Weichold	(privat)

TOP1) Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Herr Bachmann begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die Einwohner des Ortsteils Wolfspfütz, zur öffentlichen Stadtratssitzung. Zudem stellt er die anwesenden Mitarbeiter der Stadtverwaltung vor.

TOP2) Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die Einladung ging den Stadträten ordnungsgemäß zu. Die Anwesenheit ist der Anwesenheitsliste zu entnehmen. Die Beschlussfähigkeit kann festgestellt werden.

TOP3) Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung ging den Stadträten mit der Einladung zu. Der Bürgermeister bittet um Abstimmung zur Bestätigung der heutigen Tagesordnung.

Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:
Anwesend: 14+1	15	0	0

TOP4) Benennung von zwei Stadträten zur Protokollunterzeichnung

Frau Franzke und Herr Rockstroh werden zur Unterzeichnung des Protokolls benannt.

TOP5) Bestätigung der Protokolle vom 05.06.2023 und 03.07.2023

Niederschrift zur öffentlichen Stadtratssitzung vom 05.06.2023

Es gibt keine Einwände oder Änderungswünsche.



Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:
Anwesend: 14+1	12	0	3

Niederschrift zur öffentlichen Stadtratssitzung vom 03.07.2023

Es gibt keine Einwände oder Änderungswünsche.

Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:
Anwesend: 14+1	14	0	1

Tagesordnung

öffentlich

nichtöffentlich

TOP6) Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Es gibt keine Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen bekanntzugeben.

TOP7) Informationen des Bürgermeisters

- Herr Bachmann begrüßt anwesende Bürger, die in Lengenfeld auf dem Hammerweg wohnhaft sind. Er informiert sie, dass die Problematik zum Grundstücksverkauf auf dem Hammerweg in der heutigen Stadtratssitzung nicht behandelt werden kann. Der Technische Ausschuss hat am 28.08.2023 hierzu bereits beraten, jedoch ist Herr Brandt, Bauamtsleiter, nicht anwesend. Einige Informationen liegen zudem noch nicht vor. Er bittet um Verständnis und entschuldigt sich für die erneute Verzögerung. Er versichert nochmals eine für alle Beteiligten positive Lösung zu finden und verweist auf die nächste Sitzung.
- Aufgrund der anwesenden Wolfspfützler Bürger spricht Herr Bachmann den schlechten Zustand der Brücke im Ortsteil an. Diese gehört in den Zuständigkeitsbereich des Landkreises. Für die Kostenermittlung zur Sanierung der Brücke wurde bereits ein Beschluss gefasst. Jedoch sind beim Bau der Straße zwischen Plohn und Röthenbach und der dortigen Brücke Mehrkosten entstanden. Der Landkreis hat daher die für Wolfspfütz geplanten Mittel verlagert und die Sanierung steht weiterhin aus. Auch die Dorf- und Weststraße sind in einem schlechten Zustand. Da es sich hier um Kreisstraßen handelt, wird Herr Bachmann nochmals den Landkreis und Landrat Thomas Hennig über die Notwendigkeit zur Sanierung informieren.
Für dieses Jahr sind zunächst folgende Baumaßnahmen geplant: Bau der Zufahrt zur Gaststätte „Attikos“ im Stadtpark sowie Bau der Unteren Dorfstraße Schönbrunn. Ebenso hat die Neugestaltung des Tischendorfplatzes, finanziert über Fördermittel der Städtebauförderung, begonnen.

Herr Bachmann übergibt das Wort an die anwesenden Bürger.

TOP8) Anfragen und Meinungen der Bürgerinnen und Bürger

- Herr Friedhold Böttger, ehemaliger Ortschaftsrat, lobt das Erscheinungsbild des Marktes sowie des Rathauses und die damit verbundene Arbeit von Hausmeister und Bauhof. Des Weiteren bittet er darum, den bereits angesprochenen Regenschutz für ein Haus an der Dorfstraße 7 (gegenüber von Familie Schur) anzubringen. Bei Starkregen gelangt das Wasser ungehindert bis ans Haus und auch auf die Zufahrt des angrenzenden Parkplatzes. Herr Brandt ist darüber bereits informiert, bisher sind jedoch noch keine Maßnahmen ergriffen wurden. Herr Bachmann versichert, dass die Gegebenheiten vor Ort nochmals angeschaut werden.



- Herr Nico Hopfmann möchte wissen, wer für Baumfällarbeiten auf dem Dorfplatz zuständig ist. Die dortige Hütte ist aufgrund eines nebenstehenden Baumes bei Unwetter zunehmend in Gefahr. Herr Böttger, Ortsvorsteher, informiert, dass die Baumfällung bereits geplant war, jedoch schon mehrmals verschoben wurde. Herr Bachmann versichert eine nochmalige Rücksprache mit dem Bauamt und zeitnahe Erledigung. Zudem lobt er die rege Nutzung des Dorfplatzes für dorfeigene Veranstaltungen.
- Herr Dieter Wienhold möchte wissen, ob für den Ortsteil Maßnahmen zur Verbesserung des Brandschutzes geplant sind. Beispielsweise müsste der Ortsteich geschlemmt und ein Hydrant aufgestellt werden. Herr Böttger, Ortsvorsteher, informiert, dass im Zuge des Baus der neuen Wasserleitungen nun ein Hydrant im Ortsteil vorhanden ist. Herr Bachmann ergänzt, dass weitere mögliche Maßnahmen nochmals durch das Bauamt geprüft werden.
- Herr Alexander Wagner, Betroffener des von Herrn Bachmann angesprochenen Konflikts auf dem Hammerweg in Lengenfeld, äußert den Wunsch, im nichtöffentlichen Teil vorbereitend für die nächste Sitzung eine Lösung zu beraten.
- Frau Elke Franzke möchte wissen, wie es mit dem verkauften ehemaligen Ferienlager auf der Dorfstraße weitergeht, da es zunehmend verfällt und seitens des neuen Eigentümers nichts unternommen wird. Herr Friedhold Böttger kann einige Informationen zum Besitzer bereitstellen. Herr Bachmann und er vereinbaren, sich nochmals auszutauschen und zu versuchen, den Kontakt zum Eigentümer aufzubauen.
- Frau Franzke, Stadträtin, möchten wissen, wieso blaue Markierungen an Privatzäunen im Dorf angebracht wurden. Der Ortschaftsrat geht vom Zweckverband Wasser und Abwasser Vogtland (ZWAV) als Verursacher aus. Herr Arnold bittet um Beweisbilder der betroffenen Zäune, um beim Zweckverband nachfragen zu können.

**TOP9) Beratung und Beschlussfassung:
V104/2023 Vorhaben: Teilsanierung Stadtbad Lengenfeld
Vergabe Planleistungen**

Herr Bachmann erklärt, dass der Bodenbelag im Stadtbad Lengenfeld für den Badebetrieb nicht mehr akzeptabel ist. Teilweise haben sich Platten gelöst und andere Mängel gezeigt. Die bereits beschlossene Sanierung soll nun am flachen Teil des Nichtschwimmerbereichs beginnen: Die Umrandung wird neu aufgebaut, Senkungen sowie Ablösungen werden behoben und die Bausubstanz wird erneuert. Die Baumaßnahme wird über das LEADER Regionalmanagement mit max. 360.000 € gefördert. Es sind Ausgaben in Höhe von ca. 504.000 € geplant. Darin enthalten ist auch der Bau einer Photovoltaikanlage, um die Stromkosten des Badebetriebs im Sommer reduzieren zu können. Im Winter soll der gespeicherte Strom für den Betrieb der Straßenlaternen verwendet werden. Der vorliegende Beschluss wurde im Technischen Ausschuss am 28.08.2023 bereits vorberaten und empfohlen.

Es gibt keine Fragen. Herr Bachmann bittet um Abstimmung.



Beschluss 104/2023:

Der Stadtrat stimmt der Beauftragung der Leistungsphasen 1-8 der Planungsleistungen sowie der Ingenieurvermessung für das Vorhaben „Teilsanierung Stadtbad Lengenfeld“ an das Ingenieurbüro

fugmann + fugmann architekten und ingenieure
Eisenbahnstraße 1
08223 Falkenstein

i. H. v. 81.915,05 € brutto zu.

Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:	Befangen:
Anwesend: 14 + 1	15	0	0	0

TOP10) Beratung und Beschlussfassung:

V105/2023 Spendenannahme durch Sammelbeschluss

Herr Bachmann erläutert den Beschluss. Bei Spenden bis 1.000 € ist die Annahme durch einen Sammelbeschluss möglich. Die Spender können entsprechend der Anlage der Beschlussvorlage entnommen werden. Herr Bachmann bedankt sich bei ihnen.

Es gibt keine Fragen und er bittet um Abstimmung.

Beschluss 105/2023:

Der Stadtrat nimmt die in der Anlage 1 aufgeführten Spenden mit einer Gesamthöhe von 2.054,35 EUR für die Stadt Lengenfeld gemäß dem ggf. benannten Verwendungszweck an.

Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:	Befangen:
Anwesend: 14 + 1	15	0	0	0

TOP11) Beratung und Beschlussfassung:

V106/2023 Darlehensvertrag Heimatverein Schönbrunn e. V.

Herr Bachmann erklärt, dass der Heimatverein Schönbrunn e.V. die Anschaffung einer neuen Bestuhlung für das Vereinsheim plant. Die Kosten der Neuanschaffung werden u.a. durch Fördermittel aus dem LEADER-Förderprogramm getragen. Die Auszahlung dieser erfolgt erst im Zeitraum Dezember 2023 bis erstes Quartal 2024, sodass die Anschaffung vorfinanziert werden muss. Aufgrund der Höhe von insgesamt ca. 3.700,00 € hat der Verein die Stadtverwaltung um ein Darlehen zur Zwischenfinanzierung gebeten. Weder die Kommunalaufsicht noch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht haben gegen eine Darlehensgewährung Einwendungen geäußert.

Es gibt keine Fragen. Der Vorsitzende bittet um Abstimmung.



Beschluss 106/2023:				
Der Stadtrat der Stadt Lengenfeld beschließt die Gewährung eines zinslosen Darlehens an den Heimatverein Schönbrunn e.V. in Höhe von 3.700,00 EUR. Das Darlehen dient der Zwischenfinanzierung zur Anschaffung einer neuen Bestuhlung.				
Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:	Befangen:
Anwesend: 14 + 1	15	0	0	0

Tagesordnung

öffentlich

nichtöffentlich

TOP12) Anfragen der Stadträte und Ortsvorsteher

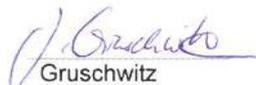
- Herr Troidl, Stadtrat, fragt an, wann die Baumaßnahme an der Reichenbacher Straße/ Abzweig Ulmenweg abgeschlossen ist. Die Arbeiten sind inzwischen einige Wochen her, das entstandene Loch in der Straße wurde bisher jedoch nur abgesperrt und nicht wieder verschlossen. Herrn Arnold ist nichts bekannt. Er wird die Baumaßnahme klären lassen.
- Herr Troidl möchte zudem wissen, warum es eine Tempoänderung auf der Lengenfelder Straße in Iffersgrün/ Höhe Finkenburg, gibt. Frau Zisowsky, Stadträtin, erklärt, dass diese Änderung mit der Baumaßnahme am Pyramidenplatz zusammenhängt. Der Schulbus wird umgeleitet und die erlaubte Höchstgeschwindigkeit ist auf 30 km/h reduziert. Sie bemerkt, dass ein zusätzliches Verkehrsschild ergänzt werden muss. Die Geschwindigkeitsbegrenzung in Richtung Zwickau wird noch vor dem Abzweig „An den Kleingärten“ angezeigt. Ein weiterer Hinweis erfolgt nicht. Zudem wurde der Blitzer an die neue Höchstgeschwindigkeit angepasst. Herr Arnold versichert die Weitergabe und Prüfung der Beschilderung.
- Herr Dittes, Stadtrat, fragt an, wie lang mit den Einschränkungen sowie der Umleitung des Schulbusses gerechnet werden muss. Herr Arnold informiert, dass die Einschränkungen im Rahmen der gesamten Baumaßnahme bestehen bleiben, da auch der Bau der Bushaltestelle inbegriffen ist. Ziel ist es, die Maßnahme noch vor Wintereinbruch zu beenden. Ein genauer Zeitpunkt ist aktuell jedoch noch nicht bekannt.
- Herr Frank, Stadtrat, bemerkt, dass der Haushalt für 2023 nun ausliegt und fragt an, ob es analog des Jahres 2022 auch eine Halbjahreserklärung gibt bzw. ob diese nachgereicht wird. Herr Bachmann wird sich hierzu nochmals mit Frau Reimert, Kämmerin, besprechen.
- Herr Böttger, Ortsvorsteher, wünscht für die Anwohner weitere Informationen bzgl. der Erneuerung der Wasserleitungen in Wolfspfütz. Herr Bachmann erklärt, dass hierfür das Bauunternehmen sowie der ZWAV zuständig sind. Der Stadtverwaltung liegen keine Informationen vor. Herr Arnold wird sich nochmals mit dem ZWAV in Verbindung setzen.

TOP13) Sonstiges

Es gibt keine weiteren Anfragen. Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:50 Uhr.

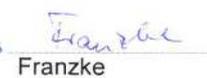
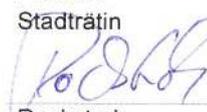
Lengenfeld, den 04.09.2023

angefertigt:


Gruschwitz
Schriftführerin

bestätigt:


Bachmann
Bürgermeister


Franzke
Stadträtin

Rockstroh
Stadtrat



Niederschrift zur öffentlichen Stadtratssitzung der Stadt Lengenfeld vom 18.09.2023

Tagesordnung

öffentlich

nichtöffentlich

Beginn: 19:00 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal

Vorsitzender:	Herr Bachmann	Bürgermeister
Schriftführer:	Frau Gruschwitz	Sekretärin Bürgermeister
Anwesende:	13 Stadträte	(siehe Anwesenheitsliste)
	4 Ortsvorsteher	(siehe Anwesenheitsliste)
	Frau Göpfert	Hauptamtsleiterin
	Frau Reimert	Kämmerin
	Herr Brandt	Bauamtsleiter
	Frau Borgmann	Gleichstellungsbeauftragte
Abwesende:	Stadtrat Dittes	(privat)
	Stadtrat Frank	(privat)
	Stadtrat Morgner	(privat)
	Stadträtin Riedel	(privat)
	Stadtrat Rockstroh	(privat)

TOP1) Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Herr Bachmann begrüßt alle Anwesenden zur öffentlichen Stadtratssitzung. Diese wird den Haushalt 2023 behandeln und findet zusätzlich zu den Terminen des Sitzungsplans statt.

TOP2) Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die Einladung ging den Stadträten ordnungsgemäß zu. Die Anwesenheit ist der Anwesenheitsliste zu entnehmen. Die Beschlussfähigkeit kann festgestellt werden.

TOP3) Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung ging den Stadträten mit der Einladung zu. Der Bürgermeister bittet um Abstimmung zur Bestätigung der heutigen Tagesordnung.

Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:
Anwesend: 13+1	14	0	0

TOP4) Benennung von zwei Stadträten zur Protokollunterzeichnung

Frau Hübschmann und Herr Böttger werden zur Unterzeichnung des Protokolls benannt.

TOP5) Bestätigung des Protokolls vom 07.08.2023

Die Niederschrift zur Stadtratssitzung vom 07.08.2023 liegt noch nicht vor. Der Tagesordnungspunkt wird in die nächste Stadtratssitzung übernommen.



TOP6) Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Es gibt keine Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen bekanntzugeben.

TOP7) Informationen des Bürgermeisters

Herr Bachmann informiert über einige Baumaßnahmen:

- Die Baumaßnahme „Übergang zwischen Wohn- und Quartierszentrum der Volkssolidarität und Aegidiuskirche/Spielplatz“ in Lengenfeld wird zeitnah abgeschlossen.
- Der Bau des neuen Dorfplatzes in Pechtelsgrün sowie die Neugestaltung des Tischendorfplatzes in Lengenfeld gehen planmäßig weiter.
- In Pechtelsgrün fand am Samstag, den 09.09.2023, die feierliche Eröffnung des A-Mastes mit Aussichtsplattform statt.

TOP8) Anfragen und Meinungen der Bürgerinnen und Bürger

Es sind keine Bürger anwesend.

TOP9) Beratung und Beschlussfassung:

V108/2023 Beschluss Haushaltssatzung 2023

Herr Bachmann erklärt, dass die Erarbeitung des Haushaltes 2023 aufgrund der Krankmeldung von Frau Reimert, Kämmerin, eine längere Zeit in Anspruch genommen hat und bittet dies zu entschuldigen. Die Vorbereitungen zur Sitzung erfolgten zudem ausschließlich telefonisch. Er übergibt das Wort an Frau Reimert, die den Beschluss anhand einer Präsentation erläutert. Der Haushaltsplanentwurf ist den Stadträten in Vorbereitung zur Sitzung vorab bereits zugegangen. Der Entwurf der Satzung zum Haushalt 2023 wurde im Zeitraum vom 29.08.2023 bis 06.09.2023 öffentlich ausgelegt. Die daran anschließende Einwendungsfrist endete am 15.09.2023. Es sind keine Einwendungen eingegangen.

Zunächst stellt Frau Reimert den Ergebnishaushalt vor. Die entsprechenden Beträge und Details können dem vorliegenden Entwurf bzw. dem Haushaltsplan entnommen werden. Steuererträge sowie allgemeine Schlüsselzuweisungen sind im Vergleich zum Vorjahr höher. Mieterträge, Holzverkäufe sowie Kostenerstattungen für Fremdgemeindekinder sind gestiegen. Öffentlich-rechtliche Leistungen sind dagegen gesunken. Personalaufwendungen haben sich aufgrund des neuen Tarifvertrags erhöht. Sach- und Dienstleistungen sind ebenso gestiegen. Im Rahmen der Instandhaltung von städtischen Objekten sind für das Jahr 2023 Aufwendungen hinzugekommen. Die Kreisumlage hat sich erhöht, die ordentlichen Aufwendungen bleiben relativ konstant. Nach Verrechnung mit dem vorhandenen Basiskapital (§ 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO) ergibt sich für den Ergebnishaushalt 2023 ein positives Gesamtergebnis von 18.743,00 €. Den größten Anteil an Erträgen bilden Steuereinnahmen, den größten Anteil an Aufwendungen bilden Transferaufwendungen (Kreisumlage, Personal sowie Zahlungen an freie Träger der Kindertagesstätten).

Anschließend wird der Finanzhaushalt betrachtet. Hier werden Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie Investitionstätigkeiten (Fördermittel, geplante Investitionen für Baumaßnahmen und Anschaffungen, zu zahlende Kreditmittel) betrachtet. Frau Reimert weist darauf hin, dass in diesem Jahr erstmalig die Ermächtigungsübertragungen (investiv und konsumtiv) aus dem vorangegangenen Haushaltsjahr in den Finanzhaushalt eingearbeitet wurden. Damit erhöht sich der Bedarf an Zahlungsmitteln. Stellt man diesem Bedarf die liquiden Mittel des Jahresanfangs gegenüber, ergibt sich für den Haushalt 2023



zum Jahresende voraussichtlich ein positiver Bestand in Höhe von 481.505,00 €. Für das Jahr 2023 sind Kreditaufnahmen in Höhe von 1 Mio. € (Ermächtigung aus 2022), für 2024 und 2026 jeweils 500.000 € geplant. Die tatsächliche Aufnahme erfolgt nach Bedarf.

Frau Reimert stellt abschließend nochmals die Investitionsübersicht aus dem Vorbericht zum Haushaltsplan vor. Folgende Maßnahmen wurden durchgeführt/ sind geplant:

- Stärkung der städtischen und dörflichen Infrastruktur
- Stärkung des Schulstandortes Lengenfeld durch Anbau des Schulhortes und dadurch Kapazitätserweiterung
- Maßnahmen zur Kapazitätserhöhung der Kindertagesstätte „Irfersgrüner Kinderstübchen“
- Sanierung des Stadtbades Lengenfeld
- Ausbau des städtebaulichen Denkmalschutzes mit Neugestaltung des Tischendorfplatzes sowie der Tischendorfstraße
- Neugestaltung des Dorfplatzes in Pechtelsgrün
- Baumaßnahmen und Neubauten im Ortsteil Irfersgrün (Pyramidenplatz, Kindergarten, Feuerwehrdepot, Erschließung Baugebiet)

Herr Zöbisch, Stadtrat, bedankt sich für die Erarbeitung des Haushaltsplanes 2023. Er gibt zu bedenken, dass die städtischen Einnahmen (Gewerbesteuereinnahmen) in den nächsten Jahren aufgrund der ungewissen Entwicklung der wirtschaftlichen Lage risikobehaftet sind. Hier ist es wichtig bereits jetzt über mögliche Ausgleichseinnahmen nachzudenken.

Frau Franzke, Stadträtin, möchte wissen, warum sich im Haushaltsplan der Betrag für die Unterhaltung baulicher Anlagen auf eigenen Grundstücken mehr als verdoppelt hat. Frau Reimert begründet dies in der diesjährigen Summierung der geplanten Instandhaltungen, die in Vorjahren gestrichen wurden sowie in den gestiegenen Preisen. Als Maßnahme nennt sie beispielsweise die Erneuerung der Heizung des Bauhofs.

Herr Schmutzler, Stadtrat, bedankt sich ebenso für die Fertigstellung des Haushaltes 2023. Er sieht die gesetzlichen Anforderungen an einen Haushaltsplan sowie dessen Nachvollziehbarkeit als Herausforderung an. Für die Stadträte wird die Mitarbeit, Entscheidungsfindung sowie Kontrolle bei der Erarbeitung dadurch erschwert.

Es gibt keine weiteren Fragen. Herr Bachmann bittet um Abstimmung.

Beschluss 108/2023:				
Die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 wird wie vorliegend beschlossen.				
Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:	Befangen:
Anwesend: 13+1	14	0	0	0

TOP10) Beratung und Beschlussfassung:

V109/2023 Aufstellung Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2023

Frau Reimert erläutert den Beschluss. Gemäß § 88b SächsGemO kann die Stadt Lengenfeld einen Gesamtabschluss aufstellen. Dies würde bedeuten, dass die Stadt mit ihrem Jahresabschluss alle Jahresabschlüsse von Unternehmen, an denen die sie laut § 96 SächsGemO Beteiligungen hält und aller Zweck- und Verwaltungsverbände zu konsolidieren hätte. Sofern auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses verzichtet wird, ist die Stadtverwaltung dazu verpflichtet, für das jeweilige Haushaltsjahr einen Beteiligungsbericht zu erstellen.



Um die fehlenden Jahresabschlüsse zügig abarbeiten zu können, empfiehlt die Stadtverwaltung daher den Verzicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2023 zu beschließen.

Es gibt keine Fragen. Herr Bachmann bittet um Abstimmung.

Beschluss 109/2023:				
Der Stadtrat der Stadt Lengenfeld beschließt, dass gemäß § 88b SächsGemO auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2023 verzichtet wird.				
Abstimmung:	Ja:	Nein:	Enthalten:	Befangen:
Anwesend: 13+1	14	0	0	0

TOP11) Rückfragen zum Prüfungsbericht über die überörtliche Prüfung der Stadt Lengenfeld Haushaltsjahre 2011 bis 2020

Herr Bachmann informiert, dass der Prüfungsbericht sowie die Stellungnahme der Stadtverwaltung dem Stadtrat vorgelegt wurden. Im Bericht wurden einige Punkte angesprochen, die zu berichtigen oder anzupassen sind. Gründe für die Ergebnisse und geforderten Anpassungen sind u. a. die Einführung der Doppik, der Personalwechsel sowie dadurch entstandene Schwierigkeiten. Herr Bachmann erachtet die Prüfung und erhaltenen Ergebnisse als positiv und sieht darin eine Chance für Verbesserungen. Die von der Stadtverwaltung durchgeführten Anpassungen werden der Rechnungsaufsichtsbehörde am Ende übermittelt.

Der Stadtrat hat nach Durchschau des Berichts sowie der Stellungnahme einen Fragenkatalog erarbeitet. Dieser ist der Stadtverwaltung vorab zugegangen. Frau Reimert geht auf die einzelnen Fragen sowie auch auf die im Prüfungsbericht gestellten Forderungen ein. Hierzu zählen z.B. die Überarbeitung von Kalkulationen, die Erstellung von Berichten, Inventurrichtlinien oder einer Dienstanweisung zum Kassenwesen, die Beendigung der vorläufigen Haushaltsführung, die Einarbeitung von Verpflichtungsermächtigungen in den Haushalt oder die Feststellung noch offener Jahresabschlüsse. Die genauen Forderungen können dem Bericht entnommen werden. Sie werden je nach Priorität bereits bearbeitet oder sind noch offen. Herr Böttger, Stadtrat, bedankt sich stellvertretend für die Beantwortung der Fragen.

Es gibt keine weiteren Fragen zum Prüfungsbericht.

TOP12) Anfragen der Stadträte und Ortsvorsteher

- Frau Zisowsky, Stadträtin, übermittelt eine Anfrage von Anwohnern am Lohbach in Irfersgrün zur Gewässerunterhaltung. Herr Bachmann informiert, dass er darüber bereits Kenntnis hat und alles in Auftrag gegeben wurde.
- Frau Zisowsky weist zudem darauf hin, dass sich auf der Stangengrüner Straße, Höhe Friedhofsweg, bei Starkregen eine große Pfütze bildet und das Wasser nicht abläuft. Dies kann bei Frost zur Gefahr für Fußgänger und Autofahrer werden. Herr Brandt informiert, dass er den Hinweis an den Landkreis weitergibt. Bei der Stangengrüner Straße handelt es sich um eine Kreisstraße. Die Stadtverwaltung kann hier nichts unternehmen.
Herr Bachmann ergänzt, dass geplant ist, beim nächsten Starkregen in der gesamten Gemeinde Unwetter-Schwerpunkte abzufahren und mögliche Maßnahmen zur Gefahrenminimierung zu prüfen und durchzuführen.



- Herr Zöbisch möchte wissen, warum es eine Tempoänderung auf der Lengenfelder Straße in Irfersgrün/Höhe Finkenburg gibt. Herr Brandt informiert, dass diese Änderung mit der Baumaßnahme am Pyramidenplatz zusammenhängt. Der Schulbus wird zu einer Ersatzhaltestelle umgeleitet und die erlaubte Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h reduziert.

Es gibt keine weiteren Anfragen.

TOP13) Sonstiges

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:52 Uhr.

Lengenfeld, den 18.09.2023

angefertigt: 
Gruschwitz
Schriftführerin

bestätigt: 
Bachmann
Bürgermeister


Hübschmann
Stadträtin


Böttger
Stadtrat

Tagesordnung

öffentlich

nichtöffentlich





Stadt Lengfeld
Bauamt

TOP
Bearbeitung: Ullrich

Beschlussvorlage
öffentlich
Drucksachen-Nr.
102/2023
Externe Dokumente (Anlagen)
Kurzbegründung, Entwurfsunterlagen

Tagesordnung

öffentlich

nichtöffentlich

Betreff
Bebauungsplan Nr. 22 „Rodewischer Straße“, Ortsteil Abhorn
Aufhebung Satzungsbeschluss, Fortführung der Ergänzungssatzung sowie
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Eventuelle Begründung der Dringlichkeit

Finanzielle Auswirkungen	Stellenplanmäßige Auswirkungen
<input type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Verwaltungsinterne Abstimmung	Datum	Unterschrift
Federführung: Bauamt	28.09.2023	Brandt
Beteiligt:		
Genehmigung/Freigabe durch BM	28.09.2023	Bachmann

Beratungsfolge	Sitzung am	Ergebnis	ö/nö
Technischer Ausschuss	09.10.2023		nö
Stadtrat	16.10.2023		ö

Beschlussvorschlag

- Der Stadtrat stimmt der Aufhebung des Satzungsbeschlusses Nr.30/2023 vom 06.03.2023 zum Bebauungsplan Nr. 22 „Rodewischer Straße“, Ortsteil Abhorn bestehend aus dem zeichnerischen Teil (M 1:1000), dem textlichen Teil und der Begründung vom 17.02.2023, aufgestellt im inzwischen für rechtmäßig erklärten beschleunigten Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB) zu.
- Der Stadtrat beschließt die Fortführung des Verfahrens als Ergänzungssatzung nach § 34 (4) Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.
- Der Stadtrat stimmt dem Entwurf der Ergänzungssatzung nach § 34 (4) Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) „Rodewischer Straße“, Ortsteil Abhorn, Fassung 06.10.2023, bestehend aus dem zeichnerischen Teil (M 1:1000) und dem textlichen Teil zu.

Die Begründung einschließlich der Anlagen in der Fassung vom 06.10.2023 wird gebilligt.

- Der Stadtrat bestimmt die Entwurfsunterlagen zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch sowie zur Beteiligung der von der Planung berührten Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gemäß § 13 Abs. 2, Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch.

Tagesordnung

öffentlich

nichtöffentlich

Begründung

Am 06.03.2023 beschloss der Stadtrat in seiner öffentlichen Sitzung unter der Beschlussnummer 030/2023 den Bebauungsplan Nr. 22 „Rodewischer Straße“, Ortsteil Abhorn bestehend aus dem zeichnerischen Teil (M 1:1000), dem textlichen Teil und der Begründung vom 17.02.2023 im beschleunigten Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung.

Gleichzeitig wurde der Bürgermeister beauftragt, die Genehmigung nach § 10 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu beantragen.

Das beschleunigte Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB) ist gemäß Urteil des BVerwG vom 18.07.2023, Az. 4 CN 3.22 unvereinbar mit Europarecht und wurde damit ab Entscheid auch für den in der Genehmigungsphase befindlichen Bebauungsplan Nr. 22 „Rodewischer Straße“, Ortsteil Abhorn unanwendbar.

Zur Begründung führte das BVerwG aus, dass § 13b BauGB die Überplanung von Außenbereichsflächen außerhalb des Siedlungsbereichs auf der Grundlage einer unzulässigen Typisierung ohne Umweltprüfung zulässt und bei den so umschriebenen Plänen können erhebliche Umweltauswirkungen nicht in jedem Fall ausgeschlossen werden.

Daraufhin musste das Genehmigungsgesuch zurückgezogen werden.

In Abstimmung mit dem Landratsamt Vogtlandkreis und dem Eigentümer wurde übereingekommen, das Verfahren als Ergänzungssatzung nach § 34 (4) Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) rechtskonform fortzuführen.

Für den weiteren Verfahrensweg ist festzuhalten, dass keine grundlegenden inhaltlichen Änderungen zu erwarten sind. Lediglich die Festsetzungen sind auf ein minimales Maß anzupassen. Schwerwiegende Umweltauswirkungen wurden bisher nicht ermittelt und sind in großer Wahrscheinlichkeit nicht erkennbar. Das Plangebiet stellt jedoch einen Eingriff in Natur- und Landschaft dar. Hierfür müssen gemäß § 1a Baugesetzbuch Ausgleichsmaßnahmen entsprechend der Eingriffsregelung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) erbracht werden.

Die geplante westseitige und einreihige Ergänzung der anstehenden Bebauung grenzt an die rechtskräftige Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Plohn/ Abhorn. Das Plangebiet prägt dabei verlässlich die bestehende Umgebungsbebauung des Ortsteils gemäß § 34 (1) und (2) BauGB.

Nach Aussage des Amtes für Straßenbau ist die zukünftige Zuwegung durch die Rodewischer Straße gesichert. Auf die geplanten Baugrundstücke sind die Voraussetzungen für eine Versickerung der Schmutz- und Niederschlagswässer gegeben, die innerhalb der zeichnerisch festgesetzten Fläche zu erfolgen hat. Die künftige Trinkwasserversorgung ist planungsrechtlich geklärt. Somit kann von einer gesicherten Erschließung der zukünftigen Baugrundstücke ausgegangen werden.

Als nächster Schritt im Verfahren hat mit dem Entwurf wiederum eine Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der von der Planung berührten Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zu erfolgen. In Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB wird die Trägerbeteiligung gemäß § 13 (2) Satz 1, Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) auf die erkennbar berührten öffentlichen Träger beschränkt.

Das Planverfahren wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 (4), vom Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 (2) Satz 4, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a (1) BauGB abgesehen; § 4c ist nicht anzuwenden.

Die Entwurfsunterlagen einschließlich der Begründung werden mittels elektronischer Medien ausführlich vorgestellt.

Produktgruppe	Produktgruppenbezeichnung	Produkt/Leistung	Produkt-/Leistungsbezeichnung		
Investive Kosten der Maßnahme (Investitionskosten) (früherer Vermögenshaushalt)					
	Betrag	Sachkonto	Veranschlagt in (Jahr)	Noch bereitzustellen	Deckung
Auszahlungen					
Einzahlungen					
Investiver Finanzsaldo					
Ergebniswirksame Kosten der Maßnahme jährlich einschließlich kalkulatorische Kosten (Folgekosten)					
Ergebniswirksame Kosten der Maßnahme (früherer Verwaltungshaushalt)					
	Betrag	Sachkonto	Veranschlagt in	Noch bereitzustellen	Deckung
Auszahlungen / Aufwendungen					
Abschreibung					
Zinsen					
Einzahlungen / Erträge					
Haushaltsbelastung jährlich					



Stadt Lengenfeld

Bauamt

Gebäude- und Liegenschafts-
management

TOP

Bearbeitung: Frau Uebel

Beschlussvorlage

öffentlich

Drucksachen-Nr.

112/2023

Externe Dokumente (Anlagen)

Flurkarte

Tagesordnung

öffentlich

nichtöffentlich

Betreff

Grundstücksangelegenheiten: Flst.Nr. 434/1, Gmkg. Lengenfeld

Eventuelle Begründung der Dringlichkeit

Finanzielle Auswirkungen

Stellenplanmäßige Auswirkungen

Ja, sh. Begründung Nein

Ja, sh. Begründung Nein

Verwaltungsinterne Abstimmung

Datum

Unterschrift

Federführung:
Bauamt

25.09.2023
Herr
Brandt

Stadtkämmerei

25.09.2023
Frau
Reimert

Genehmigung/Freigabe durch BM

25.09.2023
Herr
Bachmann

Beratungsfolge

Technischer Ausschuss
Stadtrat

Sitzung am

09.10.2023
16.10.2023

Ergebnis

ö/nö

nö
ö
ö

Beschlussvorschlag

Der Beschluss Nr. 057/2023 des Technischen Ausschusses vom 24.04.2023 wird aufgehoben, d.h. das Flurstück Nr. 434/3 (vor Vermessung: T.v. 434/1) bleibt im Eigentum der Stadt Lengenfeld.

TOP 10 - Beschlussvorlage 112/2023

Begründung:

Mit dem Beschluss des Technischen Ausschusses vom 24.04.2023 wollte die Stadt Lengenfeld T.v. Flurstück 434/1 (nach Vermessung 434/3) der Gemarkung Lengenfeld in Größe von ca. 40 m² an Fam. Bernd und Renate Eismann wohnhaft in Lengenfeld, Hammerweg 8 zu einem Preis von 1.960,00 € und ca. 10 m² an Herrn David Lange, wohnhaft in Lengenfeld, Feldgasse 2 zu einem Preis von 490,00 € verkaufen.

Tagesordnung

öffentlich

nichtöffentlich

Auf Grund von unüberwindbaren Differenzen in der Nachbarschaft ist eine gütliche Einigung zwischen den Kaufinteressenten nicht möglich.

Demzufolge bleibt das Flurstück Nr. 434/3 (alt T.v. 434/1) der Gmkg. Lengenfeld im Eigentum der Stadt Lengenfeld, der Beschluss Nr. 057/2023 wird aufgehoben.

Produktgruppe 11	Produktgruppenbezeichnung Liegenschaftsmanagement	Produkt/Leistung 11121090	Produkt-/Leistungsbezeichnung 01991000			
Investive Kosten der Maßnahme (Investitionskosten) (früherer Vermögenshaushalt)						
			Veranschlagt in (Jahr)	Noch bereitzustellen	Deckung	
Auszahlungen						
Einzahlungen						
Investiver Finanzsaldo						
	Ergebniswirksame Kosten der Maßnahme jährlich einschließlich kalkulatorische Kosten (Folgekosten)				<input type="checkbox"/>	
	Ergebniswirksame Kosten der Maßnahme (früherer Verwaltungshaushalt)				<input type="checkbox"/>	
		Betrag	Sachkonto	Veranschlagt in	Noch bereitzustellen	Deckung
Auszahlungen / Aufwendungen Abschreibung Zinsen						
Einzahlungen / Erträge						
Haushaltsbelastung jährlich						



Stadt Lengenfeld
Bauamt

TOP

Bearbeitung: Schlenker

Beschlussvorlage

öffentlich

Drucksachen-Nr.

115/2023

Externe Dokumente (Anlagen)

Vergabevorschlag

Tagesordnung

öffentlich

nichtöffentlich

Betreff

Vorhaben: Teilsanierung Stadtbad Lengenfeld
Vergabe Fliesenarbeiten

Eventuelle Begründung der Dringlichkeit

Finanzielle Auswirkungen

Ja, sh. Begründung Nein

Stellenplanmäßige Auswirkungen

Ja, sh. Begründung Nein

Verwaltungsinterne Abstimmung

Federführung:

Bauamt

Beteiligt:

Stadtkämmerei

Datum

06.10.2023

06.10.2023

06.10.2023

Unterschrift

Brandt

Reimert

Bachmann

Genehmigung/Freigabe durch BM

Beratungsfolge

Technischer Ausschuss

Stadtrat

Sitzung am

09.10.2023

16.10.2023

Ergebnis

ö/nö

nö

ö

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat stimmt der Vergabe der Leistung Fliesenarbeiten für das Vorhaben „Teilsanierung Stadtbad Lengenfeld“ an die Firma Ingenieurbüro

Fliesen-Albert
Reichenbacher Straße 5
08468 Reichenbach

i. H. v. 259.506,87 € brutto zu.

Begründung

Tagesordnung

öffentlich

nichtöffentlich

Der Maßnahmenbeschluss zum Vorhaben wurde in der öffentlichen Sitzung am 05.06.2023 durch den Stadtrat getroffen.

Die Stadtverwaltung Lengenfeld beabsichtigt dringend nötige Sanierungsarbeiten und die Errichtung eine PV-Anlage im Stadtbad Lengenfeld.

Der marode Barfußbereich soll zunächst im Bereich um das Nichtschwimmerbecken und der Breitritsche herum grundhaft erneuert werden.

Der Baubeginn für die Fliesenarbeiten ist für Ende Oktober geplant. Die Leistung wurde am 06.09.2023 auf der Plattform eVergabe.de öffentlich ausgeschrieben. Bis zum Eröffnungstermin am 27.09.2023 haben 2 Firmen ein Angebot abgegeben.

Im Weiteren wird auf den Vergabevorschlag in der Anlage verwiesen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Vergabevorschlag zu folgen.

Haushaltseitig wird auf die Regelungen des § 78 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO verwiesen.

Produktgruppe	Produktgruppenbezeichnung	Produkt/Leistung	Produkt-/Leistungsbezeichnung		
424	Sportstätten und Bäder	42421010	Freibad		
Investive Kosten der Maßnahme (Investitionskosten) (früherer Vermögenshaushalt)					
	Betrag	Sachkonto	Veranschlagt in (Jahr)	Noch bereitzustellen	Deckung
Auszahlungen	504.999,33 €	09610000	2023/2024		
Einzahlungen	360.000,00 €	27511000	2024		
Investiver Finanzsaldo	144.999,33 €				
Ergebniswirksame Kosten der Maßnahme jährlich einschließlich kalkulatorische Kosten (Folgekosten)					
Ergebniswirksame Kosten der Maßnahme (früherer Verwaltungshaushalt)					
	Betrag	Sachkonto	Veranschlagt in ab 2024	Noch bereitzustellen	Deckung
Auszahlungen / Aufwendungen Abschreibung Zinsen		47111000 bzw. 31611000			
Einzahlungen / Erträge					
Haushaltsbelastung jährlich					

Vergabe-Nr. 23CA019
Dokumentation nach §20 VOB/A



Tagesordnung

öffentlich

nichtöffentlich

Wertung der Angebote

Maßnahme

Teilsanierung Freibad Lengenfeld
Waldkirchner Weg 11
08485 Lengenfeld
Sanierung Freiflächen - Fliesenarbeiten

Bauherr: Stadtverwaltung Lengenfeld
Hauptstraße 1
08485 Lengenfeld

Ingenieurbüro: fugmann + fugmann
Architekten und ingenieure gmbh
Eisenbahnstraße 1
08223 Falkenstein/Vogtland

Datum der Bekanntmachung: 06.09.2023
Submission: 27.09.2023, 10.00 Uhr
Ablauf Bindefrist: 27.10.2023

Ausführungsbeginn: 17.10.2023
Fertigstellungstermin: 03.05.2024

Wertungsverfahren

1. Vergabeart

- | | |
|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Offenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung | <input type="checkbox"/> Nichtoffenes Verfahren |
| <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung
nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb | <input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren |
| <input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe | |

2. Teilnahme am Wettbewerb

4 Firmen haben die Unterlagen von der Vergabeplattform angefordert.
2 Angebote wurden fristgerecht eingereicht.

3. Submission / Öffnung der Angebote

Die Angebote wurden am 27.09.2023 um 10.00 Uhr geöffnet.

Bieter E1: Fliesen-Albert, Reichenbacher Straße 5 in 08468 Reichenbach
Bieter E2: SP-Bau GmbH, Abhorner Straße 1a in 08485 Lengenfeld

Nachträglich ging kein Angebot ein. Die eingereichten Angebote gingen in die Prüfung und Wertung ein.

Vergabe-Nr. 23CA019
 Dokumentation nach §20 VOB/A



Tagesordnung

öffentlich

nichtöffentlich

4. Wertung der Angebote

4.1 Wertungsstufe 1 - formale Angebotswertung

a) Zwingende Ausschlussgründe

Folgende Angebote werden nach §16 Abs. 1 Nr.1 bis 10 sowie §16a Abs. 5 VOB/A von der Angebotswertung ausgeschlossen:

keine

b) fakultative Ausschlussgründe

Folgende Angebote werden nach §16 Abs. 2 Nr.1 bis 5 VOB/A von der Angebotswertung ausgeschlossen:

keine

Alle Angebote sind rechtzeitig eingegangen.
 Alle Einzel- und Gesamtpreisangaben sind vorhanden.
 Alle Angebote sind rechtsverbindlich unterschrieben.
 Es wurden keine Änderungen an den Vergabeunterlagen durch den Bieter vorgenommen.
 Änderungen in den Ausschreibungsunterlagen wurden von keinem Bieter vorgenommen
 Einen Hinweis auf wettbewerbswidrige Absprachen gibt es nicht

Bei keinem der vorliegenden Angebote liegen fakultative Ausschlussgründe vor.

4.2 Wertungsstufe 2 – Eignungsprüfung

Nach §16b VOB/A wurde die Eignung der Bieter geprüft.

Die für die Erfüllung des Bauauftrages erforderliche Fachkenntnis, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit kann den Unternehmen bescheinigt werden. Beide Bieter sind präqualifiziert und im Verzeichnis für die Präqualifikation von Bauunternehmen eingetragen.
 Es ist kein Bieter auszuschließen.

4.3 Wertungsstufe 3 – Prüfung der Angemessenheit der Preise

Nach §16c VOB/A wurden die Angebote in rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Hinsicht geprüft. Die Nachrechnung der Hauptangebote erfolgte elektronisch mittels des Programms „ASBwin“ der Firma Heitker GmbH. Es wurden keine rechnerischen Fehler festgestellt. Ein Preisspiegel wurde erstellt.

Anhand des Preisspiegels sind vordergründig keine Mischkalkulations- bzw. Spekulationspreise festzustellen.

Nr.	Bieter	Summe (brutto)	%
1	Fliesen-Albert	259.506,87 EUR	69,2
2	SP-Bau GmbH	386.590,49 EUR	103,0
	Verpreistes LV	375.239,43 EUR	100,0

Vergabe-Nr. 23CA019
 Dokumentation nach §20 VOB/A



Tagesordnung

öffentlich

nichtöffentlich

Das kostengünstigste Angebot liegt mehr als **30 %** unterhalb des verpreisten LV. Des Weiteren unterscheiden sich die Preisangebote der beiden Bieter um mehr als 10 %. Die Angemessenheit des Preises ist vor der Vergabe aufzuklären. Dies bezieht sich sowohl auf die Einzelpreise als auch auf den Gesamtpreis.

Der Preisspiegel wurde kontrolliert, dabei wurden keine Auffälligkeiten festgestellt. Das FB 223 – Aufgliederung der Einheitspreise wurde von beiden Bietern fristgerecht übergeben. Ein Bietergespräch war nicht erforderlich. Die Firma Fliesen-Albert hat die Auskömlichkeit Ihrer Preise mit der E-Mail vom 03.10.2023 bestätigt. Die Preise der Firma Fliesen-Albert sind in sich schlüssig und lassen eine sachgerechte Kalkulation im Rahmen der Angebotssumme erkennen. Zweifel an der Angemessenheit der Preise im Leistungsverzeichnis ergeben sich nicht. Es liegen keine Hinweise auf eine Mischkalkulation der Preise vor. Die weiteren Preise sind marktüblich und auskömmlich kalkuliert.

Es ist kein Bieter auszuschließen.

4.4 Wertungsstufe 4 – Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots

In die engere Wahl kommen nach den Prüfungsabschnitten 1 bis 3 die nachfolgend in der Wertungsübersicht aufgeführten Angebote.

Die Angebote der engeren Wahl sind preislich und hinsichtlich der geforderten Angaben vollständig. Die vorgelegten Erklärungen lassen eine Übereinstimmung der geforderten und gebotenen Leistungen erkennen sowie die notwendige Ausführungsqualität erwarten.

Nebenangebote waren zugelassen. Es liegt ein Nebenangebot der SP-Bau GmbH vor. Dieses beinhaltet einen Nachlass von 3 %. Es handelt sich um einen pauschalen Nachlass, der gewertet werden kann.

Nach Abschluss der Wertung ergibt sich folgende Bieterreihenfolge. Wertungskriterium ist der Preis.

Rang	Angebot	Firma	Preis ohne Nachlass	Preis inkl. Nachlass u. Nebenangeboten
1	1	Fliesen-Albert	259.506,87 EUR	259.506,87 EUR
2	2	SP-Bau GmbH	386.590,49 EUR	374.992,78 EUR

Vergabevorschlag

Nach § 16d Abs. 1 Nr. 4 VOB/A soll der Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt werden. Das wirtschaftlichste Angebot bestimmt sich nach dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis. Zuschlagskriterium ist der Preis.

Vergabe-Nr. 23CA019
Dokumentation nach §20 VOB/A



Tagesordnung

öffentlich

nichtöffentlich

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl schlagen wir vor, den Auftrag zu vergeben an die Firma:

Bieter: **Fliesen Albert
Reichenbacher Straße 5
08468 Reichenbach**

Nettoangebotssumme	218.073,00 EUR
Nachlass in %	0,00 %
Nachlass in Euro	0,00 EUR
Neue Nettoangebotssumme	218.073,00 EUR
MwSt. (19%)	41.433,87 EUR
Bruttoangebotssumme	259.506,87 €

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt des §8 Abs. 1 SächsVergabeG. Der Auftrag darf erst dann erteilt werden, wenn im Fall einer Bieterbeanstandung die Nachprüfungsbehörde innerhalb von zehn Kalendertagen nach ihrer Unterrichtung das Vergabeverfahren nicht beanstandet hat.

Falkenstein, den 05.10 2023

Dipl.-Ing. Ralf-Dirk Voeks
fugmann + fugmann
architekten und ingenieure gmbh



Stadt Lengfeld
Bauamt

TOP

Bearbeitung: Schlenker

Beschlussvorlage

öffentlich

Drucksachen-Nr.

116/2023

Externe Dokumente (Anlagen)

Vergabevorschlag

Tagesordnung

öffentlich

nichtöffentlich

Betreff

Straßenbaumaßnahme Fahrbahnerneuerung Untere Dorfstraße OT Schönbrunn
Vergabe Bauleistung

Eventuelle Begründung der Dringlichkeit

Finanzielle Auswirkungen

Ja, sh. Begründung Nein

Stellenplanmäßige Auswirkungen

Ja, sh. Begründung Nein

Verwaltungsinterne Abstimmung

Federführung:

Bauamt

28.09.2023

Beteiligt:

Stadtkämmerei

28.09.2023

Brandt

Reimert

Genehmigung/Freigabe durch BM

28.09.2023

Bachmann

Beratungsfolge

Technischer Ausschuss

Sitzung am

09.10.2023

Ergebnis

Stadtrat

16.10.2023

ö/nö

nö

ö

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat stimmt der Vergabe der Bauleistung für die
Straßenbaumaßnahme Fahrbahnerneuerung Untere Dorfstraße OT
Schönbrunn an die Firma

UTR GmbH

Hauptstraße 1

08606 Bösenbrunn OT Schönbrunn

i. H. v. 178.489,34 € brutto zu.

Begründung

Tagesordnung

öffentlich

nichtöffentlich

In der öffentlichen Sitzung am 30.01.2023 hat der Stadtrat die angemeldeten Maßnahmen und die geplante Verwendung des Kommunalbudgets für kommunale Straßenbaumaßnahmen nach nach § 17 Abs. 1 Nr. 2a SächsFAG beschlossen.

Hiernach werden die Zufahrt zur Parkgaststätte und die Untere Dorfstraße OT Schönbrunn (2. BA, Oberfläche) im Jahr 2023 realisiert. 2024 folgt dann der grundhafte Ausbau von Feldgasse und Neue Gasse. Die Friedensstraße OT Schönbrunn ist für die Jahre 2026 und 2027 als grundhafter Ausbau vorgesehen.

Zur Vergabe der Straßenbauleistungen zur Erneuerung der Fahrbahn der Unteren Dorfstraße im Ortsteil Schönbrunn erfolgte eine beschränkte Ausschreibung. 4 Firmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert. Hiernach wurden uns 4 Angebote vorgelegt.

Im Weiteren wird auf den Vergabevorschlag in der Anlage verwiesen. Die Verwaltung empfiehlt dem Vergabevorschlag zu folgen.

Haushaltseitig wird auf die Regelungen des § 78 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO verwiesen.

Produktgruppe	Produktgruppenbezeichnung	Produkt/Leistung	Produkt-/Leistungsbezeichnung		
5410	Gemeindestraßen	54101010	Gemeindestraßen Friedensstr. + Untere Dorfstr. SN		
Investive Kosten der Maßnahme (Investitionskosten) (früherer Vermögenshaushalt)					
	Betrag	Sachkonto	Veranschlagt in (Jahr)	Noch bereitzustellen	Deckung
Auszahlungen	200.000 €	09620000.4023	2023	Haushalt 2023	
Einzahlungen	200.000 €	27511000.4023	2023		
Investiver Finanzsaldo	0 €				
Ergebniswirksame Kosten der Maßnahme jährlich einschließlich kalkulatorische Kosten (Folgekosten)					
Ergebniswirksame Kosten der Maßnahme (früherer Verwaltungshaushalt)					
	Betrag	Sachkonto	Veranschlagt in	Noch bereitzustellen	Deckung
Auszahlungen / Aufwendungen	5.000 €	47111000 bzw.	ab 2024		
Abschreibung	5.000 €	31611000			
Zinsen					
Einzahlungen / Erträge					
Haushaltsbelastung jährlich					

Vorh. Nr.: 180719 Maßnahmennummer: 4023

Vergabenummer 4023/1

Projekt: **Stadt Lengenfeld, OT Schönbrunn
Fahrbahnerneuerung Untere Dorfstraße**

Auftraggeber: **Straßenbau Stadt Lengenfeld**

Tagesordnung

öffentlich

nichtöffentlich

V e r g a b e v o r s c h l a g

1. Grundlage der Vergabe

1.1 Art der Ausschreibung

Beschränkte Ausschreibung nach § 3(1) VOB/A 2019

1.2 Umfang der Ausschreibung

Die Ausschreibung umfasst folgende Hauptmengen:

Bauteil 1: Straßenbau (AG: Stadt Lengenfeld)

- ca. 120 m³ Oberboden abtragen
- ca. 100 m³ Oberboden andecken
- ca. 50 m³ Frostschuttschicht aufnehmen und herstellen
- ca. 1200 m² Asphalt fräsen
- ca. 1550 m² Asphalt einbauen
- ca. 45m Gussrohr DN 500 verlegen

Die Vergabeunterlagen wurden an insgesamt 4 (vier) Bieter übergeben.

Bieter	Versand Vergabeunterlage am
Hoch- und Tiefbau Reichenbach GmbH; 08468 Reichenbach	11.09.2023
SP Bau GmbH; 08485 Lengenfeld	11.09.2023
VSTR AG Rodewisch, 08228 Rodewisch	11.09.2023
UTR GmbH Schönbrunn; 08606 Schönbrunn	11.09.2023

Bis zum Ende der Angebotsfrist am 26.09.2023, 10.00 Uhr wurden von 4 (vier) Bietern Angebote eingereicht:

- Bieter lfd. Nr. 1** UTR GmbH
Hauptstraße 1, 08606 Schönbrunn
- Bieter lfd. Nr. 2** Hoch- und Tiefbau Reichenbach GmbH
Friedensstraße 43, 08468 Reichenbach
- Bieter lfd. Nr. 3** VSTR AG Rodewisch
August-Bebel-Straße 4, 08228 Rodewisch
- Bieter lfd. Nr. 4** SP Bau GmbH
Abhomer Straße 1a, 08485 Lengenfeld

Anfragen zum Inhalt der Ausschreibung gingen von keinem Bieter ein.

Die Angebotseröffnung erfolgte gem. § 14 VOB/A im Eröffnungstermin am 26.09.2023 um 10.00 Uhr direkt nach Ablauf der Angebotsfrist im Rathaus der Stadt Lengenfeld, Hauptstraße 1, 08485 Lengenfeld, Submissionsraum.

Zur Angebotseröffnung wurde durch den Verhandlungsleiter festgestellt, dass die vorliegenden Angebote gem. § 14 Abs.3 Nr.2 VOB/A ordnungsgemäß gekennzeichnet und verschlossen waren.

Die Angebote wurden registriert und zweifelsfrei markiert. Die Namen der Bieter und die Angaben gemäß § 14 Abs.3 S. 2 wurden festgestellt.

Alle Angebote wurden zur Eröffnung zugelassen.

1.2.1 Folgende Angebotssummen wurden bei der Eröffnung festgestellt:

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Bieter</u>	<u>Angebotssumme brutto (EUR)</u>
(1)	UTR GmbH Schönbrunn	178.489,34
(2)	Hoch- und Tiefbau Reichenbach GmbH	197.314,64
(3)	VSTR AG Rodewisch	197.034,24
(4)	SP Bau GmbH	194.737,75

1.2.2 Folgende Nachlässe wurden geboten:

Es wurden keine Nachlässe angeboten.

1.2.3 Folgende Nebenangebote wurden eingereicht:

Es wurden keine Nebenangebote angeboten.

2. Prüfung der Angebote

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgten nach § 16 VOB/A in vier Phasen:

- Prüfung der Angebote auf formale und inhaltliche Mängel
- Prüfung der Eignung der Bieter in persönlicher und sachlicher Hinsicht
- Prüfung der Angemessenheit der Angebotspreise
- Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes unter Berücksichtigung der Zuschlagskriterien

2.1. Formale Angebotswertung nach § 16 Nr. 1 VOB/A (Wertungsstufe 1)

Zwingende Ausschlussgründe nach § 16 Nr.1 VOB/A liegen bei keinem der Bieter vor, es wurde festgestellt, dass

- aa) alle Angebote die geforderten Erklärungen enthielten, es waren keine Erklärungen, Nachweise oder Preise nachzufordern
- bb) alle Angebote rechtsgültig unterschrieben sind
- cc) die Bieterunterlagen zweifelsfrei sind
- dd) Änderungen / Ergänzungen an den Vertragsunterlagen nicht vorgenommen wurden
- ee) alle Angebote form- und fristgerecht eingegangen waren
- ff) Wettbewerbswidrige Absprachen konnten nicht festgestellt werden
- gg) nicht zugelassene oder nicht auf besonderer Anlage gemachte oder als solche nicht deutlich gekennzeichnete Nebenangebote wurden von keinem der Bieter eingereicht
- hh) vorsätzlich unzutreffende Erklärungen der Bieter in Bezug auf ihre Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit wurden nicht festgestellt

Fakultative Ausschlussgründe lagen zum Zeitpunkt der Wertung der Angebote nicht vor, es wurde festgestellt, dass

- aa) die Bieter nicht insolvent sind bzw. sich nicht in Liquidation befinden
- bb) die Bieter haben keine schweren Verfehlungen begangen, die ihre Zuverlässigkeit als Bewerber für den Auftrag in Frage stellen
- cc) die Bieter haben seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt
- dd) die Bieter sind bei der zuständigen Berufsgenossenschaft (BG Bau) angemeldet

2.2. Prüfung der Eignung der Bieter nach § 16 Nr. 2 VOB/A (Wertungsstufe 2)

Die Eignung der Bieter ist dem Auftraggeber hinsichtlich deren Eignung der für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung notwendigen Sicherheiten bekannt.

Die Bieter besitzen nach Kenntnis des Auftraggebers die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit und verfügen über ausreichende technische und wirtschaftliche Mittel zur vertragsgerechten Ausführung des Vorhabens.

Gemäß § 3 Abs. 1 SächsVergabeG i.V.m. § 4 Abs.5 SächsVergabeDVO haben die Bieter mit Angebotsabgabe auch die durch sie zu vergebenden Nachunternehmerleistungen zu benennen (Fbl 233 der Verdingungsunterlagen).

Entsprechend dem Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen beträgt die Ausführung von Teilleistungen durch Nachunternehmer

Lfd. Nr.	Bieter	Nachunternehmeranteil
(1)	UTR GmbH Schönbrunn	6,30 %
(2)	Hoch- und Tiefbau Reichenbach GmbH	12,49 %
(3)	VSTR AG Rodewisch	3,64 %
(4)	SP Bau GmbH	nicht bekannt***

Die Forderung nach Ausführung von mindestens 50 % im eigenen Betrieb entsprechend § 6 SächsVergabeG ist damit durch die Bieter erfüllt.

*** Beim Bieter 4, SP Bau GmbH fehlte das Formblatt 221. Auf eine Nachforderung der fehlenden Unterlagen wurde angesichts der Platzierung des Bieters nach der rechnerischen Prüfung zur Entlastung des Bieters verzichtet.

2.3. Prüfung auf Angemessenheit der Angebotspreise (Wertungsstufe 3)

2.3.1 Wertung von Sondervorschlägen und Nebenangeboten

Keine Nebenangebote!

Die Nachrechnung der Hauptangebote erfolgte elektronisch mittels des Programms „iTWO“ der Firma RIB Software AG. Es wurden keine rechnerischen Fehler festgestellt. Es wurde ein Preispiegel erstellt.

Nach rechnerischer Prüfung der in der Wertung verbleibenden Angebote ergeben sich folgende Angebotssummen:

<i>Lfd. Nr. des Angebotes</i>	<i>Bieter</i>	<i>Korrektur-Angebotspreis Brutto in EUR</i>	<i>%</i>
1	UTR GmbH Schönbrunn	178.489,34	100,0
2	Hoch- und Tiefbau Reichenbach GmbH	197.314,64	110,6
3	VSTR AG Rodewisch	197.034,24	110,4
4	SP Bau GmbH	194.737,75	109,1

Tagesordnung

öffentlich

nichtöffentlich

Auf Grund der Abweichung der Angebotssumme des Bieters Nr. 1 um 9,1 % von der des nachfolgenden Bieters Nr. 4 und um 10,4% von Bieter Nr. 3 wurden folgende Aufklärungen durchgeführt bzw. veranlasst:

-Überprüfung der Mengenansätze der Ausschreibung

Ergebnis: Mengenangaben korrekt

Eine schriftliche Aufklärung des Angebotsinhaltes und der Kalkulationsgrundlagen des Bieters Nr. 1 für ausgewählte Positionen wurde in Abstimmung mit dem AG nicht durchgeführt.

Nach Formblatt 221 (Preisermittlung bei Zuschlagskalkulation) ergeben sich folgende Ansätze für die Bieter:

Angaben über Verrechnungslohn und Zuschläge auf Kostenarten vor Wertung von Nebenangeboten

	(1) UTR GmbH	(2) HTR GmbH	(3) VSTR AG	(4) SP Bau GmbH
Verrechnungslohn [€/h]	58,67	66,06	48,10	nicht bekannt***
Gesamtstunden	749	519	797	nicht bekannt***
Zuschläge [%]				
Lohn	62,98	23,07	21,07	nicht bekannt***
Stoffkosten	18,88	23,07	21,07	nicht bekannt***
Gerätekosten	34,82	23,07	21,07	nicht bekannt***
sonstige Kosten	12,35	00,00	00,00	nicht bekannt***
Nachunternehmer	12,35	23,07	21,07	nicht bekannt***

Ermittlung der Angebotssumme

	(1) UTR GmbH	(2) HTR GmbH	(3) VSTR AG	(4) SP Bau GmbH
Angebotssumme [Netto]	149.991,04	165.810,62	165.574,99	163.645,17
Einzelkosten [Netto]				
Lohn	43.961,11	34.310,69	38.355,70	nicht bekannt***
Stoffkosten	82.755,08	87.299,86	19.438,62	nicht bekannt***
Gerätekosten	13.544,19	23.487,56	101.758,62	nicht bekannt***
sonstige Kosten	0,00	0,00	0,00	nicht bekannt***
Nachunternehmer	9.447,54	20.712,51	6.022,05	nicht bekannt***

Auswertung der Angebote der Bieter

Der Bieter 1, UTR GmbH Schönbrunn liegt mit seinem Angebot in Summe um 0,3% unter der Kostenberechnung des AG und um 9,1% vor dem zweit platzierten Bieter SP Bau GmbH aus Lengsfeld.

Die kalkulierten Gesamtstunden aller Bieter scheinen für die Art und GröÙer der BaumaÙnahme ausreichend und plausibel angesetzt. Die Varianzen in den einzelnen Bereichen ergeben sich meist aus unterschiedlichen Arbeitsweisen, Technologien und dem eigenen Know-How. So werden oft Beweissicherung, Bauvermessung, SiGe-Koordinierung, etc. im eigenen Betrieb ausgeführt.

Es konnten keine spekulativen Ansätze, keine Mischkalkulation bzw. keine beabsichtigten Mengenschiefungen erkannt bzw. nachgewiesen werden.

Ein Aufklärungsgespräch zum weiteren Angebotsinhalt nach § 15 VOB/A wurde in Abstimmung mit dem Bauherrn nicht durchgeführt.

*** Beim Bieter 4, SP Bau GmbH fehlte das Formblatt 221. Auf eine Nachforderung der fehlenden Unterlagen wurde angesichts der Platzierung des Bieters nach der rechnerischen Prüfung zur Entlastung des Bieters verzichtet.

2.3.2 Wirtschaftliche Prüfung der Angebote

Nach rechnerischer Prüfung der Angebote bleibt festzustellen, dass alle vorliegenden Angebote preislich und hinsichtlich der geforderten Anlagen vollständig sind.

Die Angebotspreise der Bieter unterscheiden sich nach Wertung aller Nachlässe und gewerteten Nebenangebote zur Kostenberechnung des AG wie folgt:

Lfd. Nr. des Angebotes	Bieter	Korrektur-Angebotspreis Brutto in EUR **	%
0	Bepreistes LV*	177.929,16	100,0
1	UTR GmbH Schönbrunn	178.489,34	100,3
2	Hoch- und Tiefbau Reichenbach GmbH	197.314,64	110,9
3	VSTR AG Rodewisch	197.034,24	110,7
4	SP Bau GmbH	194.737,75	109,4

* bereinigt um Nebenkosten (Brutto), ** Angebotspreis inkl. Nebenangebote und Nachlässe (Brutto)

3. Vorschlag zur Vergabe, Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes unter Berücksichtigung der Zuschlagskriterien (Wertungsstufe 4)

Entsprechend der vorbeschriebenen Prüfung erfüllt das Angebot des Bieters lfd. Nr. 1 die maßgebenden Kriterien für die Angebotswertung.

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote gemäß § 16 Abs. 6 Nr. 3 VOB/A:

- Wertungskriterium Preis
Der Preis (in €, netto) wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.
Die Wertungssumme wird ermittelt aus der nachgerechneten Angebotssumme unter Berücksichtigung preislich günstigerer Grund- oder Wahlpositionen, des evtl. Erstattungsbeitrages aus der Lohnleitklausel sowie eines eventuellen Nachlasses ohne Bedingungen.
- Preis und weitere Wertungskriterien gemäß Anlage Vordruck HVA B-StB Gewichtung der Wertungskriterien

Das wirtschaftlichste Angebot hat somit der Bieter Nr. 1 – Hoch- und Tiefbau Reichenbach GmbH – mit seinem Hauptangebot abgegeben.

Tagesordnung

öffentlich

nichtöffentlich

Ohne Kenntnis und Würdigung der durch den Bauherrn für diese Maßnahme eingeplanten bzw. zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel schlägt der Prüfer nach Beurteilung aller Vergabekriterien vor, der Firma

**UTR GmbH
Hauptstraße 1
08606 Bösenbrunn OT Schönbrunn**

auf eine Angebotssumme von

178.489,34 € (brutto)

den Zuschlag für die Baumaßnahme zu erteilen.

Aufgestellt: Auerbach, den 27.09.2023

Dr. Toni Fröbel (Geschäftsführer)
Projekta Ingenieurgesellschaft für Tiefbautechnik Auerbach mbH

Tagesordnung

öffentlich

nichtöffentlich



Stadt Lengenfeld
Stadtkämmerei

TOP

Bearbeitung: Frau Reimert

Beschlussvorlage
öffentlich
Drucksachen-Nr.
117/2023
Externe Dokumente (Anlagen)
Haushaltssatzung 2023

Tagesordnung

öffentlich

nichtöffentlich

Betreff
Aufhebung Beschluss 108/2023 Haushaltssatzung 2023

Eventuelle Begründung der Dringlichkeit

Finanzielle Auswirkungen	Stellenplanmäßige Auswirkungen
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input type="checkbox"/> Nein

Verwaltungsinterne Abstimmung	Datum	Unterschrift
Federführung: Stadtkämmerei Beteiligt:	09.10.2023	Reimert
Genehmigung/Freigabe durch BM	09.10.2023	Bachmann

Beratungsfolge	Sitzung am	Ergebnis	ö/nö
Stadtrat	16.10.2023		ö Auswahl

Beschlussvorschlag

Der Beschluss 108/2023 vom 18.09.2023 über die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 wird aufgehoben.

Begründung

Aufgrund eines Formfehlers in der Haushaltssatzung 2023 muss der Beschluss 108/2023 vom 18.09.2023 aufgehoben werden.

Die korrigierte Haushaltssatzung für das Jahr 2023 soll unter der Beschlussnummer 118/2023 neu beschlossen werden.

Eine erneute vorherige Auslegung ist nicht notwendig.

TOP 13 - Beschlussvorlage 117/2023

Produktgruppe	Produktgruppenbezeichnung	Produkt/Leistung	Produkt-/Leistungsbezeichnung		
Investive Kosten der Maßnahme (Investitionskosten) (früherer Vermögenshaushalt)					
	Betrag	Sachkonto	Veranschlagt in (Jahr)	Noch bereitzustellen	Deckung
Auszahlungen					
Einzahlungen					
Investiver Finanzsaldo					
Ergebniswirksame Kosten der Maßnahme jährlich einschließlich kalkulatorische Kosten (Folgekosten)					
Ergebniswirksame Kosten der Maßnahme (früherer Verwaltungshaushalt)					
	Betrag	Sachkonto	Veranschlagt in	Noch bereitzustellen	Deckung
Auszahlungen / Aufwendungen Abschreibung Zinsen					
Einzahlungen / Erträge					
Haushaltsbelastung jährlich					

Tagesordnung

öffentlich

nichtöffentlich



Stadt Lengenfeld
Stadtkämmerei

TOP

Bearbeitung: Frau Reimert

Beschlussvorlage

öffentlich

Drucksachen-Nr.

118/2023

Externe Dokumente (Anlagen)

Haushaltssatzung 2023

Tagesordnung

öffentlich

nichtöffentlich

Betreff

Beschluss Haushaltssatzung 2023

Eventuelle Begründung der Dringlichkeit

Finanzielle Auswirkungen

Ja, sh. Begründung Nein

Stellenplanmäßige Auswirkungen

Ja, sh. Begründung Nein

Verwaltungsinterne Abstimmung

Federführung:

Stadtkämmerei

Beteiligt:

Datum

09.10.2023

Unterschrift

Reimert

Genehmigung/Freigabe durch BM

09.10.2023

Bachmann

Beratungsfolge

Stadtrat

Sitzung am

16.10.2023

Ergebnis

ö/nö

ö
Aus
wah
l

Beschlussvorschlag

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 wird wie vorliegend beschlossen.

Begründung

Es wird auf die bereits ausgehändigten Anlagen (Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023) verwiesen.

Produktgruppe	Produktgruppenbezeichnung	Produkt/Leistung	Produkt-/Leistungsbezeichnung		
Investive Kosten der Maßnahme (Investitionskosten) (früherer Vermögenshaushalt)					
	Betrag	Sachkonto	Veranschlagt in (Jahr)	Noch bereitzustellen	Deckung
Auszahlungen					
Einzahlungen					
Investiver Finanzsaldo					
Ergebniswirksame Kosten der Maßnahme jährlich einschließlich kalkulatorische Kosten (Folgekosten)					<input type="checkbox"/>
Ergebniswirksame Kosten der Maßnahme (früherer Verwaltungshaushalt)					<input type="checkbox"/>
	Betrag	Sachkonto	Veranschlagt in	Noch bereitzustellen	Deckung
Auszahlungen / Aufwendungen Abschreibung Zinsen					
Einzahlungen / Erträge					
Haushaltsbelastung jährlich					

Haushaltssatzung der Stadt Lengenfeld für das Haushaltsjahr 2023

Tagesordnung

öffentlich

nichtöffentlich

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 18. September 2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	13.922.330 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	14.613.803 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-691.473 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	125.500 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	31.502 Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	93.998 Euro
- Gesamtergebnis auf	-597.475 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	616.218 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0 Euro
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	18.743 Euro

im Finanzaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	13.039.500 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	12.600.122 Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	439.378 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.902.556 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.550.297 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.647.741 Euro
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.208.363 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	283.269 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-283.269 Euro
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-4.263.635 Euro

festgesetzt.

TOP 14 - Anlage zu Beschlussvorlage 118/2023

Stadt Lengenfeld

Haushaltsjahr 2023

Tagesordnung

öffentlich

nichtöffentlich

§ 2

Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden mit veranschlagt.

0 Euro

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.

1.500.000 Euro

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf
Gewerbesteuer auf

375 Prozent
427,50 Prozent
390 Prozent

Stadt Lengenfeld, den

.....

(Unterschrift Bürgermeister)

(Siegel)